

# Publikation

für die Urnenabstimmung der Gemeinde Rehetobel

**Sonntag, 27. November 2022**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat auf Sonntag, 27. November 2022 eine Gemeinde-Urnenabstimmung zu folgender Sachvorlage angesetzt:

## **Voranschlag 2023 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen.**

### **Erläuterungen**

Bezüglich des Voranschlages 2023 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen verweisen wir auf die Ausführungen im begedruckten Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2026.

Der Voranschlag 2023 weist ein positives Ergebnis von CHF 198'959.10 und budgetierte Netto-Investitionen von CHF 1'652'000.00 aus.

Die vollständige Version des Voranschlages 2023 sowie der Aufgaben- und Finanzplan können auf der Homepage der Gemeinde Rehetobel [www.rehetobel.ch](http://www.rehetobel.ch) eingesehen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2023 mit dem ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen zuzustimmen.

Rehetobel, im September 2022

Gemeinderat Rehetobel



**Voranschlag 2023**  
**Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2026**

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort .....	4
1 Zusammenfassung .....	4
1.1 Ziele des Gemeinderates.....	4
1.2 Voranschlag .....	4
2 Ausgangslage .....	5
2.1 Politische Ausgangslage.....	5
2.2 Finanzielle Ausgangslage.....	5
3 Ziele Gemeinderat .....	6
3.1 Legislaturziele .....	6
3.2 Finanzziele .....	10
3.3 Investitionsziele .....	10
4 Voranschlag .....	10
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung .....	10
4.2 Voranschlag .....	11
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	11
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023 .....	11
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG).....	11
4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission .....	13
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben) .....	14
5.1 Allgemeine Verwaltung .....	14
5.1.1 Hauptaufgaben .....	14
5.1.2 Aktuelle Situation .....	16
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	20
5.1.4 Finanzielle Entwicklung.....	20
5.1.5 Leistungskennzahlen .....	21
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung .....	22
5.2.1 Hauptaufgaben .....	22
5.2.2 Aktuelle Situation .....	22
5.2.3 Finanzielle Entwicklung.....	23
5.2.4 Leistungskennzahlen .....	23
5.3 Bildung .....	24
5.3.1 Hauptaufgaben .....	24
5.3.2 Aktuelle Situation .....	24
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	25
5.3.4 Finanzielle Entwicklung.....	26
5.3.5 Leistungskennzahlen .....	26
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche.....	27

5.4.1	Hauptaufgaben .....	27
5.4.2	Aktuelle Situation .....	28
5.4.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	28
5.4.4	Finanzielle Entwicklung.....	28
5.5	Gesundheit.....	29
5.5.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	29
5.5.2	Aktuelle Situation .....	29
5.5.3	Finanzielle Entwicklung.....	29
5.6	Soziale Sicherheit.....	30
5.6.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	30
5.6.2	Aktuelle Situation .....	30
5.6.3	Finanzielle Entwicklung.....	31
5.6.4	Leistungskennzahlen .....	32
5.7	Verkehr.....	33
5.7.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	33
5.7.2	Aktuelle Situation .....	33
5.7.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	34
5.7.4	Finanzielle Entwicklung.....	34
5.8	Umweltschutz und Raumordnung.....	35
5.8.1	Hauptaufgaben .....	35
5.8.2	Aktuelle Situation .....	35
5.8.3	Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen.....	36
5.8.4	Finanzielle Entwicklung.....	37
5.9	Volkswirtschaft .....	38
5.9.1	Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten .....	38
5.9.2	Aktuelle Situation .....	38
5.9.3	Finanzielle Entwicklung.....	38
5.10	Finanzen und Steuern .....	39
5.10.1	Hauptaufgaben .....	39
5.10.2	Aktuelle Situation .....	39
6	Risiken.....	41
6.1	Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken.....	41
6.2	Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung) .....	41
6.3	Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken .....	41
7	Finanzkompetenzen.....	42
8	Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen).....	43
8.1	Voranschlag nach Funktionaler Gliederung .....	43
8.2	Gestuffer Erfolgsausweis.....	48
8.3	Investitionsplanung.....	49
8.4	Finanzplanung 2024 - 2026.....	52

## Vorwort

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem so genannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einem Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

## 1 Zusammenfassung

### 1.1 Ziele des Gemeinderates

Ziel des Gemeinderates ist die moderate Entwicklung der Gemeinde Rehetobel mit einem Fokus auf ein hochstehendes Bildungsangebot, eine gute Basis-Infrastruktur und eine zeitgemässe Verwaltung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines nachhaltig entwickelten Ortsbildes.

Die Überschüsse der letzten Jahre lassen sich insbesondere durch die Sondersteuern (Handänderungen etc.) erklären, die eigentlichen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen weisen über die Jahre ein nur leichtes Wachstum auf und vermögen die steigenden Gemeindeausgaben nicht zu decken.

Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat eine moderate Bevölkerungsentwicklung an, welche mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Diese sind notwendig, um ein strukturelles Defizit abzuwenden und mehr Spielraum für zukünftige Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur zu haben (Details siehe Legislaturziele, Kapitel 3). Zudem besteht der Wunsch, langfristig steuerlich wieder ins Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden zurückzukehren.

Trotz der Unklarheit bezüglich mittelfristiger Folgen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation hat sich der Gemeinderat für das Fiskaljahr 2023 **ein weiterhin positives Jahresergebnis zum Ziel** gesetzt. Langfristig besteht aber das Risiko einer Zunahme der Verschuldung, da die Gemeinde in den nächsten Jahren einige grössere Investitionen (z.B. Kantons- und Gemeindestrassen) zu stemmen hat.

### 1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2023 umfasst ein positives Ergebnis von CHF198'959.10 und budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 1'652'000.00. Der Steuersatz beträgt weiterhin 4.2 Einheiten.

## 2 Ausgangslage

### 2.1 Politische Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde für die Legislaturperiode 2019 – 2023 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Rehetobel bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit dem Leitbild 2016, welches durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel ausgearbeitet wurde.

Im November 2013 wurde der Steuerfuss der Gemeinde Rehetobel um 0.2 auf 4.3 Einheiten angehoben, mit dem Ziel die Nettoverschuldung der Gemeinde auf den Durchschnitt der Appenzell Ausserrhoder Gemeinden zu reduzieren und dem Versprechen, den Steuerfuss mittelfristig wieder auf den Durchschnitt zurückzuführen.

2006 haben die Stimmberechtigten von Rehetobel Ja zur Sanierung von Schwimmbad und Sportplatz gesagt. Die Steuern wurden damals um 0.1 Einheiten angehoben, mit der Absicht, die Schuld innerhalb von 25 Jahren abzubauen. Diese Schuld ist per Ende 2021 abgeschrieben. Somit konnte für das Steuerjahr 2022 der Steuerfuss um diese 0.1 Einheiten reduziert werden und liegt seitdem bei 4.2 Einheiten.

Für den vorliegenden AFP wurden zudem folgende Rahmenannahmen verwendet:

#### Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	4.90	2.80	2.00	2.00	1.80	1.70
Generelle Teuerung	-0.30	1.90	0.70	0.60	0.50	0.50
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	-0.70	-0.40	0.30	0.40	0.60	0.70

#### Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Entwicklung Personalteuerung	0.10	2.50	2.70	1.90	2.00	2.00
Entwicklung Einwohnerzahl	1'706	1'790	1'810	1'830	1'850	1'870
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.30	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20

## 2.2 Finanzielle Ausgangslage

### Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Ordentlicher Aufwand	9'794	9'520	9'733	9'634	9'703	10'003
Ordentlicher Ertrag	10'371	9'732	9'822	9'616	9'709	9'824
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>577</b>	<b>212</b>	<b>89</b>	<b>-18</b>	<b>6</b>	<b>-179</b>
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19	19	19	19
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	-2	82	91	130	138	151
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>594</b>	<b>313</b>	<b>199</b>	<b>131</b>	<b>163</b>	<b>-9</b>

## Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
Investitionsausgaben	978	1'985	1'812	2'447	2'739	835
Investitionseinnahmen	--	100	160	--	--	--
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-978</b>	<b>-1'885</b>	<b>-1'652</b>	<b>-2'447</b>	<b>-2'739</b>	<b>-835</b>

## 3 Ziele Gemeinderat

### 3.1 Legislaturziele

Die Legislaturziele des Gemeinderates Rehetobel gliedern sich in 5 Hauptschwerpunkte: Bildung, Infrastruktur, Ortsentwicklung, Dienstleistungen an die Bevölkerung und Finanzen (siehe 3.2).

#### Legislaturziele Bildung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	Die Schulkommission erstellt eine Bedürfnisplanung für die ehemalige Wohnung im Schulhaus und für das Dachatelier. Ein Konzept für die Kindergarten-Liegenschaft wird erstellt.	Räumlichkeiten für die schulische Nutzung optimieren.  Eine langfristige Strategie ist definiert.
Kooperatives Zusammenarbeiten der Schulen am Tobel wird weitergelebt	Die Schulleitungen besprechen regelmässig Angelegenheiten der Schulen am Tobel.	Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen finden statt.  Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufen und der Oberstufen erfolgen im Jahresrhythmus.
Schulqualität	In den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medien/Informatik</li> <li>• Naturpädagogik</li> <li>• Individualisierung</li> <li>• Förderung</li> <li>• Altersdurchmisches Lernen</li> <li>• Projektwochen</li> </ul> finden eine Beurteilung, Sicherung und Optimierung statt.  Die Schule plant fortlaufend Projekte zur pädagogischen Weiterentwicklung.	Hohe subjektive Schulqualität.  Rückmeldung durch die externe Evaluation.
Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Bedarfsanalyse an vorschulischer Kinderbetreuung und Betreuung während den Schulferien wird erstellt.  Die Schule bietet verlässliche Tagesstrukturen an.	Die Einführung einer Kindertagesstätte oder eine Kooperation ist geprüft.  Ein Angebot zur Betreuung der Kinder während den Schulferien ist vorhanden. Tagesstrukturen werden gut genutzt.

		Das Angebot wird auf der Schulhomepage prominent dargestellt.
Frühe Kindheit Das kantonale Konzept wird umgesetzt	Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Schule und den beteiligten Partnern verbessern.	Die Umsetzung des kantonalen Konzepts frühe Kindheit ist auf Gemeindeebene umgesetzt z.B. Chancengleichheit wird verbessert, Sprachförderung.
Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und zur Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration.	Die Gemeinden Wald, Trogen und Rehetobel prüfen die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur gemeinsamen Jugendarbeit. Eine Arbeitsgruppe aus drei Gemeinderäten hat sich dazu gebildet.	Eine Bedarfs- und Bedürfnisanalyse ist erfolgt. Bestehende Angebote der Jugendarbeit sind überprüft. Massnahmen zur Jugendarbeit werden umgesetzt.

#### Legislaturziele Infrastruktur:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
<b>Wasser:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung</li> <li>• Wasserversorgung in Notlagen</li> <li>• Wasserverlust reduzieren</li> <li>• Wasserqualität gewährleisten</li> <li>• GWP neu erstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Tarifreglement Wasser</li> <li>• Studien/Projekt/Umsetzung</li> <li>• Aktiver Leitungsersatz</li> <li>• QS leben</li> <li>• Grundlagen definieren, ausschreiben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungsabschluss</li> <li>• Schlussbericht</li> <li>• Verlustkennwerte</li> <li>• Labor-Berichte</li> <li>• GWP 2022</li> </ul>
<b>Abwasser:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeglichene Rechnung</li> <li>• Neuer GEP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tarifierpassungen: Grundlagen beschaffen</li> <li>• Nachführung Leitungskataster, Ausschreibung Vergabe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungsabschluss</li> <li>• GEP 2025</li> </ul>
<b>Abfall:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeglichene Rechnung</li> <li>• Unterflurcontainer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung Grundgebühr</li> <li>• Konzept erstellen, Standorte sichern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechnungsabschluss</li> <li>• Einführung</li> </ul>
<b>Immobilien:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Gemeindezentrum</li> <li>• Sanierung Turnhalle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierungskonzept GZ fertig stellen</li> <li>• Sanierung Turnhalle ausführen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Ausführung bis Ende Legislatur</li> <li>• In Ausführung bis Ende Legislatur</li> </ul>



## Legislaturziele Ortsentwicklung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Sanfte Entwicklung des Ortes	Der Richtplan und das Baureglement werden so angepasst, dass eine innere Verdichtung möglich wird, ohne dass das Ortsbild und die Identität verloren gehen. Die Ausnützungsziffern werden fallengelassen, soweit dies das Gesetz zulässt. Der Baulandreserve wird Sorge getragen. Es sind keine neuen Einzonungen geplant.	Neuer Richtplan Neues Baureglement Die Wohnbevölkerung nimmt leicht zu. Das Ortsbild wird nicht negativ beeinträchtigt. Der Zonenplan wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Die Fläche der Bauzone bleibt gleich.
Integration Baumemorandum	Verbesserung des Baumemorandums zu einer nutzbaren Grundlage für die Bauherren und die Baubewilligungskommission (BBK), Integration der Erkenntnisse in ein neues Baureglement.  Schaffung eines Gestaltungsbeirates für besonders wichtige Bauprojekte (bestehend aus zwei geeigneten Architekten).	Neues Baureglement  Gestaltungsbeirat bei bedeutenden Bauprojekten involviert.
Wirtschaftliche Grundlagen	Besuch der Unternehmungen, Bedürfnisse abholen. Förderung von Gewerbe, Tourismus und Heimen, indem wir Gesetzeshindernisse, welche wir beeinflussen können, förderlich gestalten.	Rückmeldung zufriedener Unternehmer.
Öffentlicher Verkehr	Die Mobilitätsbedürfnisse werden periodisch abgeklärt und fliessen in die Angebotsgestaltung von Transportmöglichkeiten ein.	Regelmässiger Kontakt mit den ÖV Verantwortlichen.
Parkplatz-/deck-Konzept GZ	Durchführung einer Studie für ein unterirdisches Parkdeck beim GZ.	Studie vorliegend
Gemeindeliegenschaften	Erarbeitung eines Liegenschaftskonzepts der Verwaltungliegenschaften.	Konzept vorliegend
Langsamverkehr	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der 30er-Zonen im Dorf.	Weitere 30er-Zonen in Wohnquartieren.
Gestaltung Vorplatz GZ	Der Vorplatz des GZ wird von der Kulturkommission aufgewertet. Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Regelmässige Gestaltung, wie Blumenschmuck, Christbaum, etc.

## Legislaturziele Dienstleistungen an die Bevölkerung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Stabile Organisation in der Gemeindeverwaltung	Klärung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung. Klare Führungs- und Kommunikationsprozesse.	Hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung. Geringe Fluktuation.
Verbesserung der Dienstleistungen im Bausekretariat	Klare Zuteilung Bauverwaltung/Bausekretariat, genügend Stellenprozent im Bausekretariat.	Langfristige Reduktion der externen Kosten des Bausekretariats. Schnellere Bearbeitung der Bauangelegenheiten (Gesuche, Abnahmen etc.).
Reduktion der langfristigen Soziallasten durch aktive Wiedereingliederung	Förderung der Wiedereingliederung von Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen mit geeigneten Massnahmen.	Langfristige Reduktion der Sozialausgaben.
Unterstützung lokaler Kulturschaffender	Die Kulturkommission unterstützt die Kulturschaffenden und kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.  Kulturelle Ideen / Initiativen auch in der näheren Umgebung mit der Möglichkeit, diese zu unterstützen oder zu integrieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (Fr. 1'000.00)</li> <li>- Organisation von Ausstellungen/Präsentationen einheimischer oder regionaler Künstler*innen und Kulturschaffenden</li> <li>- Organisation eines Runden Tisches (1-2-mal pro Kalenderjahr)</li> <li>- "Zu Besuch bei ..." - KKR besucht einheimische Kulturschaffende, informiert anschliessend im Rechtobler Gmäandsblatt</li> <li>- Vernetzung/Zusammenarbeit mit Rechtobler Vereinen (Lesegesellschaften, Musik- und Sportverein, Gewerbeverein, usw.)</li> <li>- Pflege/Instandhaltung von Kunstwerken, die sich auf dem Gemeindegebiet oder in Gemeindebesitz befinden</li> </ul>

## 3.2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

1. Schuldenabbau: Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
2. Kein "strukturelles Defizit": Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.
3. Transparenz: Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen

## 3.3 Investitionsziele

(in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>978</b>	<b>1'985</b>	<b>1'812</b>	<b>2'447</b>	<b>2'739</b>	<b>835</b>
50 - Sachanlagen	978	1'985	1'747	2'447	2'739	835
56 - Eigene Investitionsbeiträge	--	--	65	--	--	--
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>--</b>	<b>100</b>	<b>160</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
61 - Rückerstattungen	--	100	160	--	--	--
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-978</b>	<b>-1'885</b>	<b>-1'652</b>	<b>-2'447</b>	<b>-2'739</b>	<b>-835</b>

Alle geplanten Investitionen sind unter Punkt 8.3 im Detail ersichtlich.

## 4 Voranschlag

### 4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

#### Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2023	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'151	90'293	517'320
Ergebnis aus Finanzierung	118'100	121'600	59'612
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>88'949</b>	<b>211'893</b>	<b>576'932</b>
Ausserordentliches Ergebnis	110'011	100'890	16'964
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>198'959</b>	<b>312'783</b>	<b>593'896</b>

## 4.2 Voranschlag

### 4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Erläuterungen zu den einzelnen Aufwänden und Erträgen sind in Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechnung (mit den einzelnen Konten) ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar.

### 4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2023

#### 4.2.2.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 198'959.00 und einem auf 4.2 Einheiten bleibenden Steuerfuss genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 1'652'000.00.

#### 4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2023 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

**Stimmen Sie dem Voranschlag 2023 mit einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen zu?**

### 4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2023 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

#### Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Die detailliert nach Konten aufgeschlüsselte Erfolgsrechnung ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar. Die Aufschlüsselung der Erfolgsrechnung nach Aufgaben und Kostenarten für die einzelnen Ressorts ist in Kapitel 5 ersichtlich.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt. Die Investitionsrechnung ist in Kapitel 8.3 oder 3.3 (Investitionsziele) dargestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

## Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

## Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	50 Jahre
- Kanalbauten	50 Jahre
- Brücken	50 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

#### 4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag haben wir den Voranschlag für das Jahr 2023 gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung geprüft. Der Gemeinderat hat die folgenden finanzpolitischen Legislaturziele formuliert:

Steuerfuss 2023	Total 4.2 Einheiten
Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
Kein strukturelles Defizit	Die direkten Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen (ohne Sondersteuern) sind ausreichend zur Deckung der Kosten für die ordentliche Aufgabenerfüllung der Gemeinde.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit bzw. Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.

Die zweistufige Erfolgsrechnung des Voranschlags für das Jahr 2023 weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss aus.

Operatives Ergebnis:	CHF	88'948.00
Ausserordentliches Ergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen):	CHF	110'011.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:	CHF	198'959.00

Unserer Beurteilung nach basiert der Voranschlag auf realistischen Planungen und Annahmen.

Das operative Ergebnis weist einen Überschuss von CHF 88'948.00 auf, was geringer ist als im Voranschlag für das Jahr 2022. Beim ausserordentlichen Ergebnis wird mit einem ungefähr gleich grossen Betrag wie im Vorjahr gerechnet (CHF 110'011.00). Insgesamt wird für das Jahr 2023 ein positives Ergebnis von CHF 198'959.00 budgetiert.

Dank der aufgrund von schwer prognostizierbaren Sondereffekten guten Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre konnte die Verschuldung reduziert werden. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass der Gemeinderat am Ziel des Schuldenabbaus festhält und strukturelle Defizite vermeiden will. Dies dient der Stärkung unserer Gemeindefinanzen.

Der Investitionsplan 2023 sieht Nettoinvestitionen von rund CHF 1'652'000.00 vor. Diese verteilen sich im Wesentlichen auf CHF 250'000.00 bei der Schule, CHF 724'000.00 für Strassen und CHF 613'000.00 (CHF 773'000.00 abzüglich Einnahmen von CHF 160'000.00) in der Wasserversorgung. Der Gemeinderat verfolgt eine auf das Wesentliche fokussierte, massvolle Investitionspolitik.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, weil in den Vorjahren positive operative Ergebnisse erzielt werden konnten und massvoll investiert wird. Es erscheint weiterhin wichtig, die Entwicklung der Aufwand- und vor allem der Ertragssituation der Gemeinde eng zu überwachen und die Gemeindeentwicklung mit gezielten Impulsen zu stimulieren.

**In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat empfehlen wir Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2023 bei einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zuzustimmen.**

Rehetobel, 30. September 2022

Die Geschäftsprüfungskommission

## 5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

### Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-1'205	-1'110	-1'174	-1'141	-1'154	-1'169
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-11	-22	-37	-37	-37	-37
2 - BILDUNG	-3'057	-3'148	-3'180	-3'218	-3'310	-3'560
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-200	-119	-110	-110	-110	-110
4 - GESUNDHEIT	-596	-542	-583	-588	-593	-598
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-845	-990	-985	-1'006	-1'024	-1'031
6 - VERKEHR	-639	-531	-524	-493	-509	-534
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-132	-159	-147	-149	-78	-78
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-54	-43	-76	-49	-56	-49
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'333	6'976	7'013	6'920	7'033	7'156
<b>Summe: GH - Gesamthaushalt</b>	<b>594</b>	<b>313</b>	<b>199</b>	<b>131</b>	<b>163</b>	<b>-9</b>

### 5.1 Allgemeine Verwaltung

#### 5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeinen Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

#### Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung abgebildet. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindeganzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Firma beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

#### Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

## Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeindewesens erfüllt. Die wichtigsten sind

- die Gemeindkanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beglaubigungen, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen
- die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Vorbereitung und Durchführung der Erteilungen
- das Bausekretariat: Auskünfte und Beratung von Bauwilligen bei der Durchführung der notwendigen Planungs- und Baubewilligungsverfahren, Kontrollen und Abnahmen von privaten Bauvorhaben, Protokollführung und Beratung der Baubewilligungskommission, Begleitung der Orts-, Quartier- und Richtplanung der Gemeinde
- die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlags und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung/Technische Betriebe: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünanlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Das Grundbuchamt sowie die Sozialen Dienste wurden regionalisiert und werden am Standort Heiden geführt und beaufsichtigt. Der Gemeinderat besitzt ebenfalls eine Aufsichtsfunktion sowie ein Mitspracherecht bei weitreichenden Entscheidungen. Auch das Zivilstandsamt ist regionalisiert, wird jedoch in Rehetobel geführt und ist somit Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rehetobel. Beim Kanton zentralisiert ist das gesamte Steuerwesen.

## Verwaltungsliegenschaften

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Verwaltungsliegenschaften. Mit Verwaltungsliegenschaften sind sämtliche Liegenschaften und Gebäude bezeichnet, welche zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Besonderen der Werkhof und das Gemeindezentrum. Nicht enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Ebenfalls nicht enthalten sind Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen. Diese werden im Finanzvermögen geführt.

## Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Für die Erbringung der unter dem Titel „Allgemeine Dienste“ aufgeführten Dienstleistungen und öffentlichen Aufgaben bestehen im Grundsatz immer kantonale oder kommunale gesetzliche Grundlagen. Ein breiter Aufgabenbogen spannt sich von den Themen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Verkehr, Wasser, Energie, Abfall, Schule, Soziales, Arbeit, Familie, Jugend und Betagte, Behinderte, Wirtschaftsordnung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, bis hin zur Wissenschaft und Freizeitgestaltung. Die Gemeinde ist damit im Grundsatz in ihrer Entscheidung nicht frei, „ob“ sie eine Aufgabe erfüllen „will“



oder „nicht“, sondern lediglich in der Frage „wie“ und in „welcher Form“ sie diese Aufgaben erfüllen möchte.

Die gesetzlichen Bestimmungen in den oben erwähnten Bereichen werden weiter präzisiert mit dem in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Gemeinde alle öffentlichen Aufgaben erfüllt, die nicht vom Bund oder vom Kanton wahrgenommen werden und die nicht sinnvollerweise Privaten überlassen bleiben. Im Gemeindegesetz wird der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weiter konkretisiert. So werden die Grundzüge der Organisation der Gemeinde, die Zusammenarbeit unter sich, mit dem Kanton, anderen Körperschaften und Anstalten sowie die Aufsicht des Kantons über die Gemeinde definiert. Als Beispiele solcher bestehenden Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung, können das Grundbuchamt Heiden-Grub-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, die Sozialen Dienste Vorderland AR, das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland oder das Zivilstandsamt Vorderland AR, erwähnt werden.

Schliesslich werden im Finanzhaushaltsgesetz die Handlungsgrundsätze für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und der Schuldenbegrenzung, der Beachtung der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausgaben und die Unterscheidungen von gebundenen und neuen Ausgaben definiert. Die Grundlagen für die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, den Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich), den Schulkosten- und Soziallastenausgleich lassen sich im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden.

## **5.1.2 Aktuelle Situation**

### **Personal und Dienstleistungsangebot**

Die Gemeindeverwaltung Rehetobel ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden, zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

### **Personalwechsel und Neuausrichtung**

Aktuell befindet sich die Gemeindeverwaltung aufgrund der in der Vergangenheit erfolgten Personalwechsel in der Phase der Konsolidierung. Die jeweiligen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche werden geprüft und falls nötig angepasst. Dies erfolgt mit dem Ziel, das Personal, die Abläufe und die finanziellen Mittel möglichst wirkungsvoll einzusetzen.

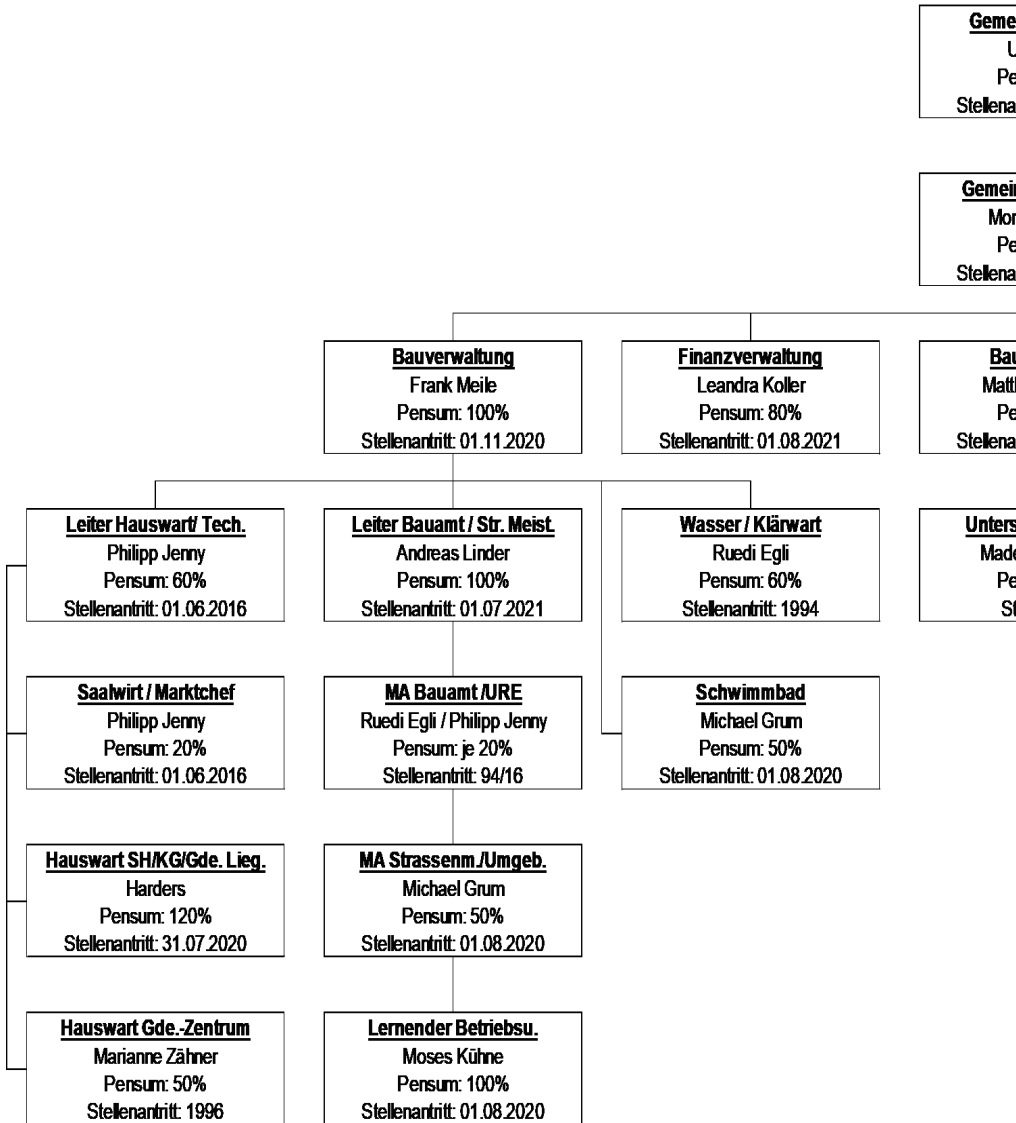
### **Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung**

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit, indem er Mitarbeiter befragt und in Entscheide miteinbezieht.

### **Stellenetat für Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium (aktueller Stand: 30.06.2022)**

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in folgende Bereiche (siehe beiliegendes Organigramm, Stand 30.06.2022).

# Organigramm Gemeindeverwaltung Rehetobel (Stand:30.06.2022)



**Stadtschulpräsident**  
Mrs Rohner  
Pensum: 50%  
Stellenantritt: 01.06.2019

**Stadtschulschreiberin**  
Anika Erzinger  
Pensum: 80%  
Stellenantritt: 01.02.2022

**Schulsekretariat**  
Christine Schneider  
Pensum: 50%  
Stellenantritt: 01.05.2021

**Einwohnerkontrolle**  
Susanne Altherr  
Pensum: 50%  
Stellenantritt: 2014

**ZA Vorderland u. Erbsch.**  
Jeannette Eisenhut  
Pensum: 100%  
Stellenantritt: 1988

**Schulleitung**  
Alexandra Wirth  
Pensum: 50%  
Stellenantritt: 01.04.2018

**Stützungsbauschreiberin**  
Eleine Kessler  
Pensum: 50%  
Stellenantritt:

**Unterst. Einwohnerkontr.**  
Agnes Bommeli  
Pensum: 40%  
Stellenantritt: 01.08.2021

**Unterstütz. ZAVLAR**  
Vakant  
Pensum: 20%  
Stellenantritt:

**Schulsekretariat**  
Andrea Tobler  
Pensum: 30%  
Stellenantritt: 2003

Total-Stellenetat der Gemeindeverwaltung Rehetobel:	1'340%
---	--------

Verteilung des Stellenetats auf folgende Bereiche und Budgetpositionen (0-9, siehe Übersicht oben):

#### 0 - Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidium	50%
Gemeindekanzlei	80%
Finanzverwaltung	80%
Einwohnerkontrolle/AHV-Zweigstelle	90%
Bausekretariat	100%
Bauverwaltung	100%
Hauswart/Techn. Dienst	80%
Hauswarte/Schule & Kindergarten	120%
Hauswartin/Gemeindezentrum	50%

#### 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

ZAVLAR/Erbschafts- & Bestattungsamt	130%
-------------------------------------	------

#### 2 - Bildung

Schulleitung	50%
Schulsekretariat	30%

#### 6 – Verkehr

Bauamt/Strassenmeister	100%
Stv. Strassenmeister	20%
Bauamt/Mitarbeiter Strassenmeister	100%
Bauamt/Lernender Fachmann Betriebsunterhalt	100%

#### 7 – Umweltschutz und Raumordnung

Wasser- & Abwasserversorgung	60%
------------------------------	-----

### Gemeindezentrum

Die Sanierungsarbeiten werden in den Bereichen der Haustechnik, der Gebäudehülle und der Fenster bei den Büros weitergeführt. Auch mit diesen Massnahmen erreichen wir Einsparungen im Energiebereich und werden dem Klimaschutz gerecht, indem wir weniger CO<sub>2</sub> an die Umwelt abgeben.

Die Studien um das neue Parkhaus inkl. Sportplatz werden im Jahre 2022 abgeschlossen sein. Die Resultate daraus werden analysiert und bei einem positiven Fazit werden die Stimmberechtigten von Rehetobel im Jahr 2023 entscheiden, ob das neue Parkhaus gebaut werden kann. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Parkhaus und den Vereinspräsidenten wurden die Bedürfnisse abgeklärt, so dass das Parkhaus, sowie der darüber liegende Sportplatz, diesen entsprechen.

### 5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Personal Klärung von: - Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung	Die Prüfung wurde in den erforderlichen Bereichen bereits vorgenommen und abgeschlossen. Nach Notwendigkeit sind weitere Bereiche – im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens – zu klären.	Es werden keine zusätzlichen Stellen mehr geschaffen. Die Amtsstellen können ihre Arbeit in nützlicher Frist erledigen.
Einführung von: - zukunftsfähigen Anstellungsbedingungen - Arbeitszeitmodellen	Schaffung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde als gute Arbeitgeberin.	Mittel- bis langfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Erarbeitung eines Weiterbildungs-/bzw. Personalbindungskonzeptes	Ermöglichung von Weiterbildung, mit dem Ziel, längerfristig das notwendige Fachpersonal für die Verwaltung zu erhalten und damit die Stabilität im Personalbereich zu erhöhen, bzw. die Quote der Personalfuktuation zu reduzieren. Damit kann längerfristig ein qualitatives und effizientes Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehetobel und dem Gemeinderat sichergestellt werden.	Mittel- bis langfristige Reduktion der Personalaufwendungen durch tiefere Personalfuktuation und tiefere Aufwendung in der Personalgewinnung (Suche, Selektion, Einarbeitung etc.).
Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats	In den nächsten 1 bis 2 Jahren wird sich zeigen, ob eine Fusion der Ausserrhoder Gemeinden zustande kommt. Bei einer Fusion werden die Amtsstellen der Vorderländer Gemeinden vermutlich zusammengelegt. Die Präsidenten der Vorderländer Gemeinden sind bereits jetzt im Gespräch, um welche Ämter es sich handeln könnte. Diejenigen Amtsstellen, welche bereits zusammengelegt sind, funktionieren mehrheitlich gut.	Auch bei einem Zusammenlegen der Amtsstellen muss davon ausgegangen werden, dass in der Verwaltung personell nicht grosse Einsparungen erzielt werden können. Jedoch kann die Professionalität und die Mehrstufigkeit zu positiven Effekten führen, und zu einer Stabilisierung im Personaltool beitragen.
Sanierung Gemeindezentrum	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierung Gebäudehülle</li> <li>• Fenster in den Büros</li> <li>• Sanierung Haustechnik</li> <li>• Abstimmung Parkdeck und Sportplatz</li> </ul>	In Erfolgsrechnung 2023

### 5.1.4 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'626</b>	<b>1'476</b>	<b>1'528</b>	<b>1'496</b>	<b>1'510</b>	<b>1'525</b>
30 - Personalaufwand	907	853	857	864	878	892
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	647	541	576	534	534	534
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49	49	53	56	56	56
34 - Finanzaufwand	1	--	--	--	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
36 - Transferaufwand	11	19	23	23	23	23
39 - Interne Verrechnungen	11	14	19	19	19	19
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>421</b>	<b>366</b>	<b>355</b>	<b>356</b>	<b>356</b>	<b>356</b>
42 - Entgelte	153	127	126	126	126	126
43 - Verschiedene Erträge	24	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	43	85	81	81	81	81
46 - Transferertrag	56	11	17	17	17	17
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
49 - Interne Verrechnungen	136	138	125	125	125	125
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	-2	-1	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1'205</b>	<b>-1'110</b>	<b>-1'174</b>	<b>-1'141</b>	<b>-1'154</b>	<b>-1'169</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>01 - Legislative und Exekutive</b>	<b>-192</b>	<b>-206</b>	<b>-213</b>	<b>-213</b>	<b>-214</b>	<b>-214</b>
011 - Legislative	-34	-32	-32	-32	-32	-32
012 - Exekutive	-158	-174	-181	-181	-181	-181
<b>02 - Allgemeine Dienste</b>	<b>-1'013</b>	<b>-904</b>	<b>-960</b>	<b>-927</b>	<b>-941</b>	<b>-955</b>
022 - Übrige allgemeine Dienste	-607	-507	-561	-523	-533	-544
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-407	-397	-400	-404	-408	-412
<b>Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-1'205</b>	<b>-1'110</b>	<b>-1'174</b>	<b>-1'141</b>	<b>-1'154</b>	<b>-1'169</b>

### 5.1.5 Leistungskennzahlen

#### Allgemeine Verwaltung 2021

a) Anzahl GR-Beschlüsse: 152

b) Anzahl Baugesuche: 88

Aufgeschlüsselt in:

- 1 Bauermittlungen
- 0 Baumeldungen
- 36 Meldeverfahren
- 28 vereinfachte Verfahren
- 23 Ordentliche Verfahren
- 8 Baugesuche mit mehreren Einsprachen

Art der Bauvorhaben

- 18 Heizungsgesuche
- 13 Solar-/PV-Anlagen

- 5      Wärmepumpenanlagen (1 mit Erdsonde)
  - 2      Neubau EFH
  - 4      Abbruch / Ersatzbau EFH
  - 1      Neubau Anbau Wohnraumerweiterung
- Rest: Umbau/Renovation/Sanierung, Abstellplätze, Erschliessung, Garagen/Carport, Umgebungsgestaltung,

Bausumme der Investitionen in Rehetobel CHF 20'194'500.00

## **5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

### **5.2.1 Hauptaufgaben**

#### **Zivilstandsamt (ZAVLAR)**

Das regionale Zivilstandsamt der acht Vorderländer Gemeinden Rehetobel, Grub, Heiden, Lutzenberg, Reute, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden befindet sich seit 01. Juli 2003 in Rehetobel. Seit Dezember 2020 ist das Amt an der St. Gallerstrasse 11, unmittelbar neben dem Gemeindezentrum, eingemietet.

Zu den zentralen Aufgaben des Zivilstandsamtes zählen die Ehevorbereitungen, die Beurkundung von Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfällen sowie die Führung und Aktualisierung des Personenstandsregisters (Infostar) (früher Zivilstandsregister (Einzel- und Familienregister)). Aus diesen Registern erlassen die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Mitteilungen an Verwaltungsbehörden und Gerichte und erstellen Auszüge für bezugsberechtigte Personen. Weiter nehmen sie Erklärungen zum Personenstand entgegen (siehe insbesondere Art. 44 ZGB).

#### **Feuerwehr**

Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden.

### **5.2.2 Aktuelle Situation**

#### **ZAVLAR**

Die Schliessung des kantonalen Spitals in Heiden per Ende Juli 2021 wirkte sich vor allem auf die Anzahl Beurkundungen von Geburten aus. Die weiteren Geschäftsfälle halten sich im gleichen Umfang wie seit Jahren. Seit 01. Juli 2022 werden keine eingetragenen Partnerschaften Gleichgeschlechtlicher, sondern lediglich noch Eheschliessungen beurkundet.

Erstmals seit der Regionalisierung wird nach zwanzig Jahren per 01.01.2023 der Kostenteiler angepasst. Der Stellenetat beträgt 110 %.

#### **Feuerwehr**

In den letzten Jahren wurden der Fahrzeugpark, die Ausrüstung und das Material auf den neuesten Stand gebracht. Der Schlauchausleger Rehetobel wird im Jahr 2023, 30 Jahre alt. Es fallen beim Ausleger grössere Reparaturen an, darum muss das Fahrzeug ersetzt werden. Für die nächsten Jahre ist geplant, die alten Motorspritzen zu beschaffen.

### 5.2.3 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>324</b>	<b>344</b>	<b>351</b>	<b>354</b>	<b>359</b>	<b>362</b>
30 - Personalaufwand	126	137	148	151	154	157
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	45	48	49	49	49
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	139	159	151	152	153	153
39 - Interne Verrechnungen	3	4	4	4	4	4
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>313</b>	<b>322</b>	<b>314</b>	<b>318</b>	<b>322</b>	<b>325</b>
42 - Entgelte	261	228	226	226	226	226
46 - Transferertrag	77	87	76	79	82	85
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-26	7	12	12	14	14
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11</b>	<b>-22</b>	<b>-37</b>	<b>-37</b>	<b>-37</b>	<b>-37</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>14 - Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>-23</b>	<b>-23</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>
140 - Allgemeines Rechtswesen	-23	-23	-12	-12	-12	-12
<b>16 - Verteidigung</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>	<b>-24</b>
161 - Militärische Verteidigung	35	25	--	--	--	--
162 - Zivile Verteidigung	-23	-24	-24	-24	-24	-24
<b>Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-11</b>	<b>-22</b>	<b>-37</b>	<b>-37</b>	<b>-37</b>	<b>-37</b>

### 5.2.4 Leistungskennzahlen

<b>Beurkundungen</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Geburten	405	257
Anerkennungen	31	24
Trauungen	66	63
Eingetragene Partnerschaften	1	0
Todesfälle	142	137
Eintragung von Vorsorgeaufträgen	7	10



## 5.3 Bildung

### 5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über Schule und Bildung des Kantons AR definiert in Art. 2 folgende Bildungsziele:

1. Bildung und Erziehung haben die Aufgabe, die Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Achtung vor dem Mitmenschen, insbesondere vor dem andern Geschlecht, und die Verantwortung für die Mitwelt zu fördern.
2. Schulen vermitteln in Verbindung mit den Erziehungsberechtigten eine den Anlagen und Möglichkeiten der Lernenden entsprechende Bildung in einem möglichst gewalt- und suchtfreien Umfeld.
3. Ziel der Bildung ist die Förderung des Wissens, des Könnens, der Werthaltungen, der Lernfähigkeit und der lebenslangen Lernbereitschaft. Bildung soll Menschen befähigen, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

Nach Art. 4 sind die Gemeinden Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Die Träger der Schulen bezahlen die Investitions- und Betriebskosten (Art. 44). Der Kanton beteiligt sich mit rund CHF 2'100.00 pro Lernenden.

### **Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben**

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden die Löhne der Lehrpersonen geregelt. Da die Lohnkosten den wesentlichen Teil des Finanzbedarfs des Ressorts Bildung ausmachen, besteht in diesem Bereich nur ein geringer finanzieller Handlungsspielraum. Ebenfalls sind regelmässige Beschaffungen neuer Lehrmittel und allgemeinen Materials für den Unterricht notwendig. Seit Januar 2020 bezieht unsere Schule nach dem kantonalen e-Gov.-Gesetz die meisten Informatikdienstleistungen über die ARI (Appenzeller Informatik AG). Die Schule hat sich entschieden nur den Grundbedarf über die ARI zu beziehen und bei der Beschaffung der Hardware ungebunden zu bleiben. Somit können bereits angeschaffte Geräte weiterhin genutzt werden (Nachhaltigkeit) und es besteht mehr Flexibilität in der Beschaffung und Nutzungsdauer neuer Geräte.

### 5.3.2 Aktuelle Situation

#### **Sekundarschule**

Die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel führen eine gemeinsame Oberstufe an der Kantonschule Trogen. Grundlage bildet der Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonschule Trogen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese verpflichten sich, dem Kanton für die an der Sekundarstufe I unterrichteten Lernenden aus ihren Gemeinden ein kostendeckendes Schulgeld zu leisten. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulkosten abhängig von der Anzahl Sekundarschüler sind. Im Schuljahr 22/23 werden 41 Kinder aus Rehetobel beschult. Pro Person wird ein Schulgeld von CHF 22'745.00 berechnet. Dies entspricht einem Schulgeld von CHF 932'525.00. Für das Schuljahr 23/24 wird prognostisch mit 45 Kindern gerechnet. Das Schulgeld erhöht sich leicht auf CHF 23'230.00 u.a. aufgrund der Anschaffung von digitalen Medien an der Sek. Das Schulgeld wird mit CHF 1'055.000.00 in den Voranschlag 2023 aufgenommen. In den kommenden Jahren steigen die Schülerzahlen und sie werden im Durchschnitt bei ca. 47 Kindern liegen. Der Peak wird im Jahr 25/26 mit 54 Lernenden und einem prognostischen Finanzierungsbedarf von rund CHF 1'200'000.00 erreicht.

#### **Kindergarten und Primarschule**

Im Schuljahr 2022/23 besuchen 131 Kinder den Kindergarten und die Primarschule, unterrichtet und begleitet wurden sie von 17 Lehrpersonen (Gesamte Pensen 1094,74% Stellenprozente, pro Kind 8,35 Stellenprozente). In den kommenden Jahren steigt die Anzahl Kinder leicht an, mit einer Prognose von 134 Kindern im Schuljahr 23/24. Die Schule wird mit Jahrgangsklassen organisiert. Eine

Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Klassengrössen. Mittels altersdurchmischter Angebote und organisatorischen Massnahmen kann dieser Herausforderung begegnet werden. Lernende mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden durch die Schulischen Heilpädagoginnen, welche auch die Lehrenden unterstützen, im fachlichen und sozialen Bereich integrativ gefördert. Kinder mit Bedarf an integrativ-verstärkten Massnahmen oder Kinder in Sonderschulen sind nur teilweise planbar und durch Zu- oder Wegzug aus Rehetobel kann sich deren Zahl kurzfristig ändern. Aus diesem Grund sind die finanziellen Auswirkungen nur bedingt planbar. Die zusätzlichen Kosten für Kinder in Sonderschulen und für integrativ-verstärkte Massnahmen werden rund hälftig durch die Gemeinde und den Kanton getragen.

### Personelles

Für die Schulleitung steht ein 50% Pensum zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einem 30% Pensum ausgestattet.

Das Schuljahr 22/23 startet mit mehreren neuen Lehrpersonen.

### Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV)

Die Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes und Eggersriet SG führen gemeinsam eine Musikschule mit Standort in Heiden. Der Unterricht wird an der Musikschule in Heiden und in den Vertragsgemeinden angeboten. Zweck des Verbandes ist die Ermöglichung einer sorgfältigen musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen durch qualifizierte Musiklehrkräfte zu tragbaren Kosten.

### Schulliegenschaften

Der Eingangsbereich bei der Turnhalle sollte erneuert werden. Bei starkem Regen und Schneetreiben dringt Wasser in Eingangsbereich. Die voraussichtlichen Kosten sind CHF 13'000.00.

Die Planung für die Umnutzung der Dachwohnung ist im Gange. Die Kosten dieser Sanierung belaufen sich auf ca. CHF 250'000.00.

Des Weiteren werden in nächster Zeit jedes Jahr Schulzimmer einer kleineren Renovation unterzogen; dies wird jeweils ca. CHF 11'000.00 in Anspruch nehmen.

Im Kindergarten wird ein defektes Dachfenster ersetzt: Kosten CHF 9'000.00.

### 5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Langfristige Bedürfnisplanung</li> <li>Konzept Liegenschaft Kindergarten</li> <li>Renovation der ehemaligen Dachwohnung im Schulhaus 2023</li> </ul>	Siehe Kosten Schulliegenschaften
Schulqualität	Gutes Lehrpersonal, inkl.- Abdeckung von Medien/Informatik, Naturpädagogik, Individualisierung, Förderung, Altersdurchmisches Lernen, Projektwochen	Keine zusätzlichen Kosten
Die Gemeinde fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Erhalt und Ausbau der Tagesstruktur auf 5-Tageswoche	Die Mehrkosten des Ausbaus können mehrheitlich durch höhere Einnahmen der Tagesstruktur gedeckt werden.
Schulliegenschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingangsbereich Turnhalle</li> <li>Umnutzung Abwartwohnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>CHF 13'000.00</li> <li>CHF 250'000.00</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renovation Schulzimmer</li> <li>• Dachfenster Kindergarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 11'000.00</li> <li>• CHF 9'000.00</li> </ul>
--	--	---

### 5.3.4 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>3'532</b>	<b>3'640</b>	<b>3'688</b>	<b>3'711</b>	<b>3'795</b>	<b>4'044</b>
30 - Personalaufwand	1'887	1'948	1'863	1'925	1'989	2'056
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	421	356	345	330	330	330
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	48	48	49	49	49
36 - Transferaufwand	1'170	1'281	1'424	1'398	1'419	1'601
39 - Interne Verrechnungen	5	8	8	9	9	9
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>475</b>	<b>492</b>	<b>508</b>	<b>493</b>	<b>485</b>	<b>484</b>
42 - Entgelte	26	31	29	29	29	29
46 - Transferertrag	441	454	472	457	449	448
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3'057</b>	<b>-3'148</b>	<b>-3'180</b>	<b>-3'218</b>	<b>-3'310</b>	<b>-3'560</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>21 - Obligatorische Schule</b>	<b>-2'883</b>	<b>-2'984</b>	<b>-2'975</b>	<b>-3'013</b>	<b>-3'105</b>	<b>-3'355</b>
211 - Eingangsstufe	-330	-258	-349	-371	-387	-408
212 - Primarstufe	-1'061	-1'250	-1'111	-1'159	-1'211	-1'268
213 - Oberstufe	-822	-901	-982	-960	-982	-1'152
214 - Musikschulen	-59	-80	-81	-79	-76	-71
217 - Schulliegenschaften	-416	-296	-258	-246	-248	-250
218 - Tagesbetreuung	-41	-40	-29	-29	-30	-31
219 - Übrige obligatorische Schule	-154	-159	-166	-169	-172	-175
<b>22 - Sonderschulen</b>	<b>-174</b>	<b>-164</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>
220 - Sonderschulen	-174	-164	-205	-205	-205	-205
<b>Summe: 2 - BILDUNG</b>	<b>-3'057</b>	<b>-3'148</b>	<b>-3'180</b>	<b>-3'218</b>	<b>-3'310</b>	<b>-3'560</b>

### 5.3.5 Leistungskennzahlen

	Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022
<b>Primarschule / Kindergarten</b>		
Gesamtschülerzahl	136	138
Übertritt KG-PS	16	19
Übertritt PS-OS	15	15
Klassengrössen	13 - 25	13 - 23
Stellenprozent LP pro SuS	8.07%	8.35%
Anzahl Reinigungen Turnhalle	5 x pro Woche	5 x pro Woche
Anzahl Reinigungen Schulzimmer	2 x pro Woche	2 x pro Woche

<b>Tagesstrukturen / Mittagstisch</b>		
Bestellte Mahlzeiten pro Woche	42	49
Kinder am Mittagstisch pro Woche	42	49
Kinder im Betreuungsangebot pro Woche	114	71
<b>Oberstufe</b>		
SuS aus Rehetobel	38	43
Übertritte aus 2. Sek. in Kanti	0	3
<b>Musikschule</b>		
Anzahl SchülerInnen aus Rehetobel	51	46
Geleistete Musiklektionen f. Kinder aus Rehetobel	21.6	22

## 5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

### 5.4.1 Hauptaufgaben

#### Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Gemeinde Rehetobel die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

#### Sport

Im Leitbild der Gemeinde Rehetobel wird explizit darauf hingewiesen, dass wir jegliche Vereinsstrukturen unterstützen.

#### Freizeit

An seiner Sitzung vom 17. März 2022 beschloss der Gemeinderat einen Sanierungsbeitrag aus der laufenden Rechnung von CHF 100'000.00 an die Schwimmbadgenossenschaft zu leisten. Die Gesamtkosten für diesen geplanten Technikersatz werden von Seite der Schwimmbadgenossenschaft mit CHF 500'000.00 veranschlagt.

#### **Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben**

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von CHF 10'000.00, vorbehaltlich bleibt die Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmberechtigten.

Die Gemeinde ist verpflichtet (gestützt auf Art. 11 der kant. Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege etc. (bGS 721.12)), ein Drittel des Beitrages und in Ausnahmefällen zwei Drittel des Beitrags einer denkmalpflegerischen Massnahme zu übernehmen (je nach Schutzkategorie).

Förderbeiträge an diverse Vereine sind beeinflussbar und werden jährlich wiederkehrend vom Gemeinderat geprüft.

Die Unterstützung der Schwimmbadgenossenschaft beträgt für das Jahr 2023 insgesamt CHF 52'000.00. Ein Gemeinderatsvertreter ist zudem im Vorstand der Genossenschaft, um sicherzustellen, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

## 5.4.2 Aktuelle Situation

### Kultur

Nomination für die Ehrung von "Rehetobel dankt" 2022, Kulturpreis 2022. Organisation runder Tisch mit Persönlichkeiten aus der Gemeinde.

## 5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Der Gemeinderat unterstützt Aktivitäten zur Schaffung eines lebendigen Ortszentrums. Der Vorplatz des Gemeindezentrums wird als Ort der Begegnung aufgewertet.	Der Vorplatz des GZ wird von der KK aufgewertet.  Die Möglichkeit eines Marktes wird geprüft.	Dies hat keine direkten Auswirkungen auf den Voranschlag, da es sich hier um reine Kommissionsarbeit handelt.
Die Strukturen zur Umsetzung des kantonalen Kulturkonzepts sowie zur Förderung des örtlichen Kulturschaffens sind gelegt.	Die KK unterstützt die Kulturschaffenden, die kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.	Verleihung des alljährlichen Kulturpreises (CHF 1'000)
Ehrungen von Persönlichkeiten, welche sich für das Dorf verdient gemacht haben.	Die Silbermünze "Rehetobel dankt" wird jährlich verliehen. Die erste Münze wurde 2020 übergeben, und die letzte Münze sollte anlässlich der 400 Jahrfeier 2069 übergeben werden können.	Die 50 Silbermünzen wurden 2020 bezahlt.

## 5.4.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>208</b>	<b>124</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>115</b>
30 - Personalaufwand	2	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	36	40	40	40	40	40
36 - Transferaufwand	170	83	74	74	74	74
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
42 - Entgelte	4	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	4	4	4	4	4	4
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-200</b>	<b>-119</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>31 - Kulturerbe</b>	<b>-4</b>	<b>-16</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-4	-16	-6	-6	-6	-6
<b>32 - Übrige Kultur</b>	<b>-16</b>	<b>-19</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>	<b>-20</b>
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
322 - Konzert und Theater	-9	-7	-7	-7	-7	-7
329 - Übrige Kultur	-3	-8	-9	-9	-9	-9
<b>33 - Medien</b>	<b>-28</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>	<b>-29</b>

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
331 - Film und Kino	--	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-28	-28	-28	-28	-28	-28
<b>34 - Sport und Freizeit</b>	<b>-152</b>	<b>-55</b>	<b>-55</b>	<b>-55</b>	<b>-55</b>	<b>-55</b>
341 - Sport	-152	-55	-55	-55	-55	-55
<b>Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI-ZEIT, KIRCHE</b>	<b>-200</b>	<b>-119</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>

## 5.5 Gesundheit

### 5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Im Bereich Spitex kann auf das eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das kantonale Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) sowie auf die kantonale Spitexverordnung (bGS 812.113) betreffend spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Betriebsbewilligung etc. verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegeleistung differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest. Die Höchstansätze werden durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) festgelegt.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind durch den Gemeinderat nicht planbar und nicht beeinflussbar. Die Alters- und Pflegeheime stellen monatlich Rechnung für die Bewohner/innen, für die Rehetobel den Kostenanteil übernehmen muss.

### 5.5.2 Aktuelle Situation

Pflegefinanzierung: Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren infolge Anpassung der Abgeltung sowie zunehmende Schwere der Pflegebedürftigkeit bei Eintritt weiter zunehmen.

Ambulante Krankenpflege: Spitex stellt für die häusliche Pflege Rechnung an die Gemeinde. Dies Kosten dürften in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da immer mehr ältere Einwohner länger zu Hause gepflegt werden.

### 5.5.3 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>597</b>	<b>542</b>	<b>583</b>	<b>588</b>	<b>593</b>	<b>598</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6	7	2	2	2	2
36 - Transferaufwand	591	536	581	586	591	596
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-596</b>	<b>-542</b>	<b>-583</b>	<b>-588</b>	<b>-593</b>	<b>-598</b>

## Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>-494</b>	<b>-430</b>	<b>-480</b>	<b>-480</b>	<b>-480</b>	<b>-480</b>
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-494	-430	-480	-480	-480	-480
<b>42 - Ambulante Krankenpflege</b>	<b>-96</b>	<b>-105</b>	<b>-101</b>	<b>-106</b>	<b>-111</b>	<b>-116</b>
421 - Ambulante Krankenpflege	-96	-105	-101	-106	-111	-116
<b>43 - Gesundheitsprävention</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>	<b>-2</b>
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	-1	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-5	-6	-1	-1	-1	-1
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
<b>Summe: 4 - GESUNDHEIT</b>	<b>-596</b>	<b>-542</b>	<b>-583</b>	<b>-588</b>	<b>-593</b>	<b>-598</b>

## 5.6 Soziale Sicherheit

### 5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind nur bedingt durch den Gemeinderat zu beeinflussen. Der Kanton stellt eine Rechnung für die Leistungen, die der Kanton festlegt und bestimmt (z.B. Ergänzungsleistungen IV/AHV). Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wird der Kindesunterhalt durch das Scheidungsurteil oder die Unterhaltsvereinbarung festgesetzt und von den Sozialen Diensten beim unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums und die Hilfe in Notlagen und ist detailliert im Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung sowie den SKOS-Richtlinien geregelt. Fallzahlen können stark variieren. Die Umsetzung erfolgt über die Sozialen Dienste Vorderland (SDV).

Die Asylbetreuung des Kantons finanziert sich über die Differenz der Einnahmen und Ausgaben je Flüchtling. Mit dieser Differenz werden grösstenteils die Personalkosten, der Verwaltungsaufwand und der Betriebsaufwand beglichen. Die restlichen Kosten werden an die Gemeinden weiterverrechnet. Auf die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge haben weder die Gemeinde noch die SDV einen Einfluss. Die Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge wird vom Kanton geführt und per Kostenteiler an die Gemeinden weiterverrechnet, die Ausgaben sind somit nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

Der Kostenanteil Soziale Dienste Vorderland (SDV) beinhaltet Löhne, Büromieten, Verwaltungsaufwand für die vertraglich geregelten Aufgaben des SDV. Dieser stellt Rechnung gemäss Verteilungsschlüssel.

### 5.6.2 Aktuelle Situation

Ergänzungsleistungen AHV und Asylwesen: Kanton stellt Gemeindeanteil in Rechnung, die Kosten für das Asylwesen werden infolge des Zustroms ukrainischer Flüchtlinge steigen und sind korrelieren mit der Entwicklung der geopolitischen Lage.

Soziale Dienste Vorderland (SDV): Die Kosten sind von der Fallzahl abhängig, welche jeweils schwer vorauszusehen sind. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind trotz Lockdownphase und konjunktureller Abkühlung aktuell noch gut, womit mit einer deutlichen Zunahme von Sozialhilfefällen nicht gerechnet werden muss. Zudem hat die Gemeinde den Vertrag für die wirtschaftliche Sozialhilfe mit der SDV per Ende 2022 gekündigt um effizienter mit den Klienten arbeiten zu können.

## Jugendkommission

Im Frühling 2021 wurden die Ergebnisse der Bedarfs- und Bedürfnisanalyse durch die Studierenden der Fachhochschule Ost präsentiert. Die Analyse bildet die Grundlage für die Ausarbeitung eines Projektkonzepts einer zukünftigen professionellen Jugendarbeit in Rehetobel. Im Jahr 2022 wurde auf dieser Basis eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel zur gemeinsamen Führung einer professionellen Jugendarbeit beschlossen, welche ein Pilotprojekt zur Jugendarbeit beinhaltet. Für die Umsetzung dieses Projekts wird jährlich ein Beitrag von CHF 20'000.00 veranschlagt. Zusätzliche Gelder für dieses Projekt werden von Bund, Kanton und Stiftungen akquiriert, um den Gemeindebeitrag so tief wie möglich zu halten. Das Pilotprojekt ist auf drei Jahre befristet.

### 5.6.3 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>894</b>	<b>1'091</b>	<b>1'089</b>	<b>1'089</b>	<b>1'089</b>	<b>1'089</b>
30 - Personalaufwand	3	3	3	3	3	3
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	32	32	32	32	32
36 - Transferaufwand	888	1'056	1'054	1'054	1'054	1'054
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>49</b>	<b>102</b>	<b>104</b>	<b>83</b>	<b>65</b>	<b>58</b>
42 - Entgelte	1	10	10	10	10	10
46 - Transferertrag	48	92	94	73	55	48
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-1	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-845</b>	<b>-990</b>	<b>-985</b>	<b>-1'006</b>	<b>-1'024</b>	<b>-1'031</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>52 - Invalidität</b>	<b>-121</b>	<b>-126</b>	<b>-129</b>	<b>-129</b>	<b>-129</b>	<b>-129</b>
522 - Ergänzungsleistungen IV	-121	-125	-128	-128	-128	-128
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>53 - Alter und Hinterlassene</b>	<b>-201</b>	<b>-212</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>	<b>-205</b>
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-2	-4	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-197	-206	-199	-199	-199	-199
535 - Leistungen an Alter	-2	-2	-2	-2	-2	-2
<b>54 - Familie und Jugend</b>	<b>-39</b>	<b>-74</b>	<b>-99</b>	<b>-120</b>	<b>-138</b>	<b>-145</b>
543 - Alimtenbevorschussung und -inkasso	-24	-30	-30	-30	-30	-30
544 - Jugendschutz	-3	-28	-28	-28	-28	-28
545 - Leistungen an Familien	-12	-16	-41	-62	-80	-87
<b>57 - Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>-483</b>	<b>-577</b>	<b>-553</b>	<b>-553</b>	<b>-553</b>	<b>-553</b>
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-176	-224	-212	-212	-212	-212
573 - Asylwesen	-118	-143	-128	-128	-128	-128
579 - Übrige Fürsorge	-189	-210	-213	-213	-213	-213
<b>Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-845</b>	<b>-990</b>	<b>-985</b>	<b>-1'006</b>	<b>-1'024</b>	<b>-1'031</b>



## 5.6.4 Leistungskennzahlen

### Kostengutssprachen/Sitzung im Jahr

Unter Kostengutssprachen sind sowohl Gutsprachen für neue Sozialhilfeempfänger als auch zusätzliche Kostengutssprachen laufender Fälle (bspw. Musikschule, Badiabo, Zahnbehandlungen) integriert.

	2019	2020	2021
Kostengutssprachen	19	18	10
Anzahl Sitzungen	6	7	6
Quotient	3.17	2.57	1.67

### Anzahl abgelehnte Fälle/Gesamtfallzahl

Bei den abgelehnten Fällen handelt sich um Entscheide der Kommission, welche vom Antrag in reduzierter Form abweichen bzw. gar nicht bewilligt wurden. Die Gesamtfallzahl ist die Anzahl Anträge in ein einem Jahr, wobei mehrere Anträge für eine Person gestellt werden können.

	2019	2020	2021
Anzahl abgelehnte Fälle	1	0	1
Gesamtfallzahl	25	27	17
Quotient	0.04	n/a	0.06

### Verwaltungskosten pro Fall

Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde Rehetobel an die SDV für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Fallzahl sind die behandelten Fälle in einem Jahr, keine Stichtagsbetrachtung per Ende Jahr und auch kein Durchschnittswert.

	2019	2020	2021
Verwaltungskostenbeitrag in CHF		65'520	63'539
Anzahl Fälle		24	14
Quotient	n/a	2'730	4'538

## **5.7 Verkehr**

### **5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten**

#### **Strassennetz**

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (StrG Art. 4 Abs. 4). Zudem ist die Gemeinde für den teilweisen Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich (Trottoirs/ StrG Art. 50 Abs 2).

Die Prioritäten und die Umsetzung des kantonalen Strassen- und Investitionsprogramms werden vom Kanton vorgegeben (unter Anhörung der Gemeinde). Die entsprechenden Investitionsbeträge der Gemeinde sind im StrG Abs. 75 geregelt (zwischen 5 - 25% der Baukosten).

#### **Öffentlicher Verkehr**

Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 32) und dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und der Frequenzzahlen der durch den ÖV erschlossenen Haltestellen zum Beitrag verpflichtet.

### **5.7.2 Aktuelle Situation**

#### **Strassennetz**

Über die nächsten 3 Jahre sind folgende Projekte bei Gemeindestrassen eingeplant: Sanierung Stützmauer Sägholzstrasse, Sanierung Bergstrasse, sowie grössere Rissvergiessungen an den Gemeindestrassen. Zudem der Unterhalt an verschiedenen Orten am Wanderwegnetz. Es wurde einen Antrag eingereicht von der Flurgenossenschaft Städeli-Hofmüli. Gemäss unserem Strassenreglement leistet die Gemeinde 50% an die Sanierung.

#### **Winterdienst**

Der Winterdienst ist seit Jahren geregelt. Für die Gemeinde Rehetobel pñaden die Unternehmer Kast und Wenk in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt. Die Federführung ist in Händen unseres Strassenmeisters. Damit diese Arbeiten fachmännisch gemeistert werden können, braucht es angepasste Fahrzeuge.

#### **Postautohaltestellen**

Der Kanton schreibt den Gemeinden vor, welche Haltestellen bis wann behindertengerecht ausgebaut werden müssen. Bis 2023 müssen auf dem Gebiet der Gemeinde 3 Haltestellen realisiert werden. 2023 wird die Haltestelle Dorf gebaut. In der Planung wurde uns mitgeteilt, dass der Kanton sich an dieser Haltestelle nicht finanziell beteiligt.

#### **Öffentlicher Verkehr**

Die Attraktivität von Rehetobel als Wohngemeinde ist auch für Pendler künftig sicherzustellen. Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhanden des Gemeinderates die Mobilitätsbedürfnisse periodisch ab. Diese werden zur Anpassung des Mobilitätsangebotes bei den Transportunternehmen/Dritten (Kanton, SBB, Postauto AG, etc.) eingebracht. Es wird ein aktiver Kontakt mit den zuständigen Vertretern/innen der Transportunternehmen/Dritten gepflegt.

### 5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Strassenbau/-sanierung	Staatsstrasse 2. Etappe Sanierung Bergstrasse Sanierung Kreuzwegkurve Sägholzstrasse	Investitionsrechnung: CHF 354'000.00 CHF 160'000.00 CHF 40'000.00
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei Postautohaltestellen	Behindertengerechte Sanierung Haltestellen	Investitionsrechnung: Geplante Haltestelle (Dorf): CHF 170'000.00
Öffentlicher Verkehr	Beitrag an öffentlichen Verkehr	Erfolgsrechnung: Beitrag an öffentlichen Verkehr von CHF 208'000.00 (ähnlich wie Voranschlag 2022)

### 5.7.4 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'049</b>	<b>910</b>	<b>912</b>	<b>881</b>	<b>897</b>	<b>922</b>
30 - Personalaufwand	210	202	201	205	209	213
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	474	342	305	259	259	259
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	93	79	94	97	110	131
36 - Transferaufwand	245	263	286	294	294	294
39 - Interne Verrechnungen	26	25	25	25	25	25
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>410</b>	<b>379</b>	<b>388</b>	<b>388</b>	<b>388</b>	<b>388</b>
42 - Entgelte	65	54	54	54	54	54
46 - Transferertrag	341	311	320	320	320	320
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	4	4	4	4	4
49 - Interne Verrechnungen	--	10	10	10	10	10
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-639</b>	<b>-531</b>	<b>-524</b>	<b>-493</b>	<b>-509</b>	<b>-534</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>61 - Strassenverkehr</b>	<b>-442</b>	<b>-324</b>	<b>-315</b>	<b>-284</b>	<b>-301</b>	<b>-326</b>
613 - Kantonsstrassen	-48	-77	-78	-86	-86	-90
615 - Gemeindestrassen	-350	-248	-194	-196	-212	-234
618 - Privatstrassen	-43	1	-44	-3	-3	-3
<b>62 - Öffentlicher Verkehr</b>	<b>-197</b>	<b>-207</b>	<b>-208</b>	<b>-209</b>	<b>-209</b>	<b>-209</b>
622 - Regionalverkehr	-197	-207	-208	-209	-209	-209
<b>Summe: 6 - VERKEHR</b>	<b>-639</b>	<b>-531</b>	<b>-524</b>	<b>-493</b>	<b>-509</b>	<b>-534</b>

## **5.8 Umweltschutz und Raumordnung**

### **5.8.1 Hauptaufgaben**

#### **Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft**

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen nicht mehr für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort geführt werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

#### **Raumordnung**

Die OPK verfolgt folgende Ziele:

- a) eine zweckmässige, insbesondere haushälterische Nutzung des Bodens;
- b) die Förderung einer sinnvollen und geordneten Entwicklung der Besiedlung;
- c) den Schutz der Ortsbilder, Landschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen vor Beeinträchtigung.

Die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, sollen dabei Berücksichtigung finden. Diese Ziele sind im Baugesetz festgehalten.

### **5.8.2 Aktuelle Situation**

#### **Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft**

In den Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Eine Anpassung der Tarife soll den Ausgleich wiederherstellen. In der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, daher wird die Einführung einer Grundgebühr geprüft.

Das Leitungsnetz der Wasserversorgung Rehetobel umfasst eine Länge von 25 km. Die Lebensdauer von Leitungen ist mit 80 Jahren ausgelegt, der Abschreibungssatz beträgt 2%. Demnach sollten im Durchschnitt jährlich rund 320 m Leitungen ersetzt werden. Geplant sind für 2023 Arbeiten an folgenden Leitungsabschnitten: Hüseren ca. 70m, Bergstrasse ca. 100m, Holderenstrasse 70m. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit wird mit der Gesamterneuerung der Kantonsstrasse die Verbindungsleitung Dorf- Kaien in die Strasse verlegt.

In der Abwasserbeseitigung steht der Ersatz der durch einen Verkehrsunfall stark beschädigten ARA Habset im Vordergrund. Die wirtschaftlichste und umweltfreundlichste Lösung ist ein Anschluss an den Abwasserverband Altenrhein. Die bestehende ARA wird durch ein Pumpwerk ersetzt. Die Gesamtinvestitionskosten betragen rund Fr. 900'000.00.

Der Schadenfall konnte mit der Versicherung abgeschlossen werden. Eine Beitragszusicherung für die verbesserte Reinigungsleistung und Betriebssicherheit vom AFU AR liegt vor. Der Realisierung und Abschluss der Arbeiten ist eine aufgrund der aktuellen Lieferengpässen eine Herausforderung. Auch der Umsetzung mit möglichst kurzem Betriebsunterbruch ist Beachtung zu schenken, um möglichst wenig Abwasser auf der Strasse abführen zu müssen.

In der Abfallwirtschaft steht die Fertigstellung des Konzepts zur Realisierung und vorbereitenden Planung zur Erstellung von Halbunterflur-Behälter (HUFB). Damit wird ermöglicht, dass die Abfallsäcke unabhängig vom Sammeltag artgerecht entsorgt werden können. Die Realisierung der HUFB sind in den Jahren 2024/2025 geplant.

### Überarbeitung Ortsplanung

Die Arbeiten an der Revision der gesamten Ortsplanung sind seit Ende 2019 am Laufen. Ziele bis Ende 2022 waren die Erarbeitung und Vernehmlassung des Innenentwicklungskonzeptes. Im Jahr 2022 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um im 2023 den kommunalen Richtplan, die Zonenpläne, die Sondernutzungspläne und das Baureglement überarbeiten zu können.

Zudem wird von der Fachhochschule Graubünden, ein Leitfaden zur praktischen Umsetzung des Baumemorandums erarbeitet.

### 5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

#### Wasser/Abwasser/Abfall

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausgeglichene Rechnungen	Tarifanpassungen	Keine, da Spezialfinanzierung

#### Raumplanung

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer dorfbildangepassten Bauweise, die auch unter Berücksichtigung des Baumemorandums eine Bebauung der Gemeinde ermöglicht.	<p>Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 1. Wohn- und Lebensraum erwähnten Qualitäten zu fördern, zu schützen und zu pflegen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) schafft Instrumente für die Ortsplanung, die die identitätsstiftende Bebauungsstruktur sowie den dörflichen Charakter von Rehetobel sicherstellen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet die Entwürfe für die Überarbeitung des Gemeinderichtplanes und des kommunalen Baureglements. Diese ermöglichen eine innere Verdichtung, ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Identität von Rehetobel. Die Ausnutzungsziffern sind wegzulassen, soweit dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. Die noch bestehenden Baulandreserven werden sorgfältig, nachhaltig und haushälterisch eingesetzt.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) sieht keine neue Einzonungen vor, die das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen verändern.</p> <p>Die Ortsplanungskommission erarbeitet zusammen mit der FHG einen Leitfaden, dieser Leitfaden zur praktischen Umsetzung des Baumemorandums wird Behörden, Bauherrschaften und Baugewerbe voraussichtlich ab Sommer 2023 zur Verfügung stehen.</p>	<p>Geringe Zunahme der Wohnbevölkerung. Dadurch ist ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten.</p> <p>Dieser Aufwand wird die Gesamtkosten für die gesamte Überarbeitung der Ortsplanung erhöhen. Rehetobel ist die erste Gemeinde in AR, welche diese Schritte zum Schutz des Ortsbildes und der Identität geht.</p>

<p>Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, unter Berücksichtigung des Baumemorandums. Insbesondere ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu ermöglichen.</p>	<p>Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Heimen.</p> <p>Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuharden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement oder verwandten Erlassen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 2. Wirtschaft erwähnten Ziele zu fördern. Der Ermessens- oder Handlungsspielraum für den Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen ist voll auszunutzen.</p>	<p>Diese Massnahmen werden erst mittelfristig ihre positive Wirkung auf den Steuertrag haben.</p>
---	---	---

## 5.8.4 Finanzielle Entwicklung

### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>1'413</b>	<b>1'301</b>	<b>1'262</b>	<b>1'301</b>	<b>1'236</b>	<b>1'250</b>
30 - Personalaufwand	88	74	81	83	84	86
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	636	562	547	547	474	474
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	102	102	91	128	135	147
34 - Finanzaufwand	14	15	15	15	15	15
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	462	424	423	424	424	424
39 - Interne Verrechnungen	102	123	105	105	105	105
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>1'281</b>	<b>1'141</b>	<b>1'115</b>	<b>1'153</b>	<b>1'159</b>	<b>1'172</b>
42 - Entgelte	1'269	1'057	1'027	1'027	1'027	1'027
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	7	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	9	8	8	8	8	8
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-14	76	80	118	124	137
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-132</b>	<b>-159</b>	<b>-147</b>	<b>-149</b>	<b>-78</b>	<b>-78</b>

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>74 - Verbauungen</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-3</b>	<b>-4</b>	<b>-6</b>	<b>-6</b>
741 - Gewässerverbauungen	-3	-4	-3	-4	-6	-6
<b>77 - Übriger Umweltschutz</b>	<b>-60</b>	<b>-51</b>	<b>-56</b>	<b>-56</b>	<b>-56</b>	<b>-57</b>
771 - Friedhof und Bestattung	-60	-51	-56	-56	-56	-57
<b>79 - Raumordnung</b>	<b>-69</b>	<b>-104</b>	<b>-88</b>	<b>-88</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>
790 - Raumordnung	-69	-104	-88	-88	-15	-15
<b>Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-132</b>	<b>-159</b>	<b>-147</b>	<b>-149</b>	<b>-78</b>	<b>-78</b>

## 5.9 Volkswirtschaft

### 5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

### 5.9.2 Aktuelle Situation

#### Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel/Wald/Trogen und Bühler. Unser Partner ist das Forstamt Trogen.

Im 2023 ist ein Neubau einer Schutzwalderschliessung in der Parz. 694/695 geplant (siehe Investitionsrechnung). Bis zum Jahre 2024 bekommen wir im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) 66%. Die Viehschau findet im Jahr 2023 wieder in Rehetobel statt.

### 5.9.3 Finanzielle Entwicklung

#### Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>63</b>	<b>53</b>	<b>129</b>	<b>59</b>	<b>69</b>	<b>59</b>
30 - Personalaufwand	1	1	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	15	6	76	12	16	12
36 - Transferaufwand	47	44	50	44	50	44
39 - Interne Verrechnungen	--	2	2	2	2	2
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>53</b>	<b>10</b>	<b>13</b>	<b>10</b>
42 - Entgelte	4	1	4	1	4	1
46 - Transferertrag	5	10	49	9	9	9
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	0	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-54</b>	<b>-43</b>	<b>-76</b>	<b>-49</b>	<b>-56</b>	<b>-49</b>

#### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>81 - Landwirtschaft</b>	<b>-19</b>	<b>-11</b>	<b>-18</b>	<b>-11</b>	<b>-18</b>	<b>-11</b>
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	0	-1	-1	-1	-1	-1
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-17	-8	-15	-8	-15	-8
814 - Produktionsverbesserung Pflanzen	-1	-2	-2	-2	-2	-2
<b>82 - Forstwirtschaft</b>	<b>-17</b>	<b>-11</b>	<b>-34</b>	<b>-14</b>	<b>-14</b>	<b>-14</b>
820 - Forstwirtschaft	-17	-11	-34	-14	-14	-14
<b>84 - Tourismus</b>	<b>-6</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>	<b>-8</b>
840 - Tourismus	-6	-8	-8	-8	-8	-8
<b>85 - Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>-11</b>	<b>-12</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>	<b>-15</b>
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-11	-12	-15	-15	-15	-15

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>87 - Brennstoffe und Energie</b>	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
<b>Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-54</b>	<b>-43</b>	<b>-76</b>	<b>-49</b>	<b>-56</b>	<b>-49</b>

## 5.10 Finanzen und Steuern

### 5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

### 5.10.2 Aktuelle Situation

Untenstehend die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Finanzeinnahmen der Gemeinde unter der Voraussetzung eines Steuerfusses von 4.2 Einheiten und eines erwünschten moderaten Einwohnerwachstums (von 1706 auf ca. 1850). Dabei wurde die Empfehlung des Kantons Appenzel Ausserrhoden berücksichtigt, für 2023 mit einem allgemeinen Wachstum der Steuereinnahmen von 2.5% zu kalkulieren.

#### Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Total Aufwand</b>	<b>250</b>	<b>225</b>	<b>250</b>	<b>214</b>	<b>214</b>	<b>214</b>
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	146	84	90	90	90	90
34 - Finanzaufwand	36	69	79	42	42	42
36 - Transferaufwand	55	60	70	70	70	70
39 - Interne Verrechnungen	13	12	12	12	12	12
<b>4 - Total Ertrag</b>	<b>7'583</b>	<b>7'201</b>	<b>7'264</b>	<b>7'133</b>	<b>7'246</b>	<b>7'370</b>
40 - Fiskalertrag	7'428	7'024	7'084	6'962	7'083	7'206
44 - Finanzertrag	68	120	131	131	131	131
46 - Transferertrag	33	25	17	9	1	1
49 - Interne Verrechnungen	16	32	32	32	32	32
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	39	--	--	--	--	--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>7'333</b>	<b>6'976</b>	<b>7'013</b>	<b>6'920</b>	<b>7'033</b>	<b>7'156</b>

#### Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>7'428</b>	<b>7'024</b>	<b>7'084</b>	<b>6'962</b>	<b>7'083</b>	<b>7'206</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'258	6'072	6'072	5'956	6'077	6'200
401 - Direkte Steuern juristische Personen	24	154	214	208	208	208
402 - übrige Direkte Steuern	1'137	789	789	789	789	789
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	622	407	407	407	407	407



	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
4023 - davon Handänderungssteuern	435	322	322	322	322	322
4024 - davon Erbschaftssteuern	80	60	60	60	60	60
403 - Besitz und Aufwandsteuern	9	8	8	8	8	8

### Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>91 - Steuern</b>	<b>7'320</b>	<b>6'961</b>	<b>7'021</b>	<b>6'899</b>	<b>7'020</b>	<b>7'143</b>
910 - Steuern	7'320	6'961	7'021	6'899	7'020	7'143
<b>93 - Finanz- und Lastenausgleich</b>	<b>-23</b>	<b>-36</b>	<b>-54</b>	<b>-62</b>	<b>-70</b>	<b>-70</b>
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-23	-36	-54	-62	-70	-70
<b>96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>35</b>	<b>50</b>	<b>45</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>
961 - Zinsen	-18	3	6	6	6	6
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	54	47	40	76	76	76
<b>97 - Rückverteilungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1	1	1	1	1	1
<b>Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>7'333</b>	<b>6'976</b>	<b>7'013</b>	<b>6'920</b>	<b>7'033</b>	<b>7'156</b>

## 6 Risiken

### 6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	mittel	mittel	kurzfristig

### 6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Gemeindereform AR	Zusammenschluss der Vorarländer Gemeinden.	stark	mittel	langfristig
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern, Risiko Wegzug und Wegfall namhafter Steuereinnahmen	stark	mittel	mittelfristig
4	Varianz Schülerzahlen	Entwicklung und Zusammensetzung der Schülerzahlen und dadurch bedingt die Kosten z.B. für Oberstufe	mittel	hoch	kurzfristig
5	Sozial- und Gesundheitskosten	Sozial- und Gesundheitskosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung kaum durch die Gemeinde beeinflussbar sind (Anzahl Fälle, Kosten etc.).	mittel	mittel	mittelfristig

### 6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungsentwicklung	Die Gemeinde stellt sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht.	hoch	mittel	langfristig
7	Verzögerung Projekte	Weniger attraktiver Wohnraum steht zur Verfügung (z.B. durch Verzögerung Baugenehmigungen, Verfahren etc.), dadurch niedriges Wachstum der Gemeinde.	mittel	mittel	kurzfristig

## 7 Finanzkompetenzen

Massgebende Steuereinheit ( <i>Steuereingang 2021 umgerechnet auf 1 Einheit</i> ):				CHF 1'438'364
Gegenstand etc.	Art. 44	Art. 43	Art. 42	Art. 41
	Gemeinderat	Voranschlag	Fakultatives Referendum	Obligatorisches Referendum
Neue, einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 10 % = CHF 143'836	-	10 % - 50 % = CHF 719'182	über 50 % = CHF 719'182
An- und Verkauf von Grundstücken zum Preise von	bis 20 % = CHF 287'673	-	20 % - 100 % = CHF 1'438'364	über 100 % = CHF 1'438'364
Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 1 % = CHF 14'384	-	1 % - 5 % = CHF 71'918	über 5 % = CHF 71'918
Neue Ausgaben im Voranschlag für den gleichen Gegenstand	-	bis 25 % = CHF 359'591	-	-

## 8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

### 8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

#### Funktionale Gliederung

	Rechnung 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>GH - Gesamthaushalt</b>	<b>9'954'873</b>	<b>10'548'768</b>	<b>9'706'972</b>	<b>10'019'755</b>	<b>9'907'404</b>	<b>10'106'363</b>
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'625'545	420'520	1'476'080	365'800	1'528'010	354'500
01 - Legislative und Exekutive	191'878	--	206'020	--	213'620	250
0110 - Legislative	33'686	--	31'890	--	32'040	--
0120 - Exekutive	158'192	--	174'130	--	181'580	250
02 - Allgemeine Dienste	1'433'666	420'520	1'270'060	365'800	1'314'390	354'250
0220 - Übrige allgemeine Dienste	969'674	363'086	763'950	256'600	811'800	251'250
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	25'208	-500	58'810	10'800	50'750	10'400
0291 - Gemeindezentrum	438'785	57'934	447'300	98'400	451'840	92'600
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	323'777	312'980	344'050	321'800	350'510	313'850
14 - Allgemeines Rechtswesen	193'838	170'819	202'600	179'600	206'160	193'750
1400 - Allgemeines Rechtswesen	24'655	1'637	24'700	1'700	14'110	1'700
1406 - Regionales Zivilstandsamt	169'183	169'183	177'900	177'900	192'050	192'050
15 - Feuerwehr	96'247	96'247	117'200	117'200	120'100	120'100
1500 - Feuerwehr	96'247	96'247	117'200	117'200	120'100	120'100
16 - Verteidigung	33'693	45'913	24'250	25'000	24'250	--
1610 - Militärische Verteidigung	--	35'443	--	25'000	--	--
1620 - Zivilschutz	33'693	10'470	24'250	--	24'250	--

	Rechnung 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 - BILDUNG	3'531'828	474'680	3'639'940	492'165	3'688'339	508'153
21 - Obligatorische Schule	3'357'948	474'680	3'475'940	492'165	3'483'339	508'153
2110 - Kindergarten	405'725	75'294	333'260	75'500	408'970	59'508
2120 - Primarstufe	1'335'365	274'524	1'525'310	275'030	1'402'800	291'906
2130 - Oberstufe	898'885	76'511	988'100	87'135	1'077'319	95'639
2140 - Musikschulen	58'964	--	79'500	--	80'900	--
2170 - Schulliegschaften	423'956	7'777	304'940	8'600	265'750	8'100
2180 - Tagesbetreuung	58'324	17'744	64'800	25'000	53'600	25'000
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	143'398	22'830	139'530	20'900	153'500	28'000
2192 - Volksschule Sonstiges	33'332	--	40'500	--	40'500	--
22 - Sonderschulen	173'880	--	164'000	--	205'000	--
2200 - Sonderschulen	173'880	--	164'000	--	205'000	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHEN	207'901	7'553	124'000	5'500	115'000	5'500
31 - Kulturerbe	4'155	--	15'500	--	5'500	--
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	4'155	--	15'500	--	5'500	--
32 - Übrige Kultur	18'934	2'860	19'800	500	20'800	500
3210 - Bibliotheken	4'500	--	4'500	--	4'500	--
3220 - Konzert und Theater	8'700	--	7'300	--	7'300	--
3290 - Übrige Kultur	5'734	2'860	8'000	500	9'000	500
33 - Medien	32'418	4'693	33'500	5'000	33'500	5'000
3310 - Film und Kino	--	--	500	--	500	--
3320 - Gmäändsblatt Rehetobel	32'418	4'693	33'000	5'000	33'000	5'000
34 - Sport und Freizeit	152'395	--	55'200	--	55'200	--
3410 - Sport	152'395	--	55'200	--	55'200	--

	Rechnung 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 - GESUNDHEIT	597'186	837	542'410	750	583'300	750
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	494'196	--	430'000	--	480'000	--
4125 - Pflegefinanzierung	494'196	--	430'000	--	480'000	--
42 - Ambulante Krankenpflege	95'858	--	105'300	--	100'800	--
4210 - Ambulante Krankenpflege	95'858	--	105'300	--	100'800	--
43 - Gesundheitsprävention	7'132	837	7'110	750	2'500	750
4320 - Übrige Krankheitsbekämpfung	983	--	300	--	300	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	5'874	837	6'610	750	2'000	750
4340 - Lebensmittelkontrolle	275	--	200	--	200	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	893'932	48'994	1'091'170	101'550	1'089'060	103'800
52 - Invalidität	121'472	--	126'300	--	128'600	--
5220 - Ergänzungsleistungen IV	120'609	--	125'400	--	127'700	--
5230 - Invalidenheime	863	--	900	--	900	--
53 - Alter und Hinterlassene	200'785	--	212'000	--	204'700	--
5310 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'964	--	4'000	--	4'000	--
5320 - Ergänzungsleistungen AHV	197'096	--	206'200	--	198'900	--
5350 - Leistungen an Alter	1'725	--	1'800	--	1'800	--
54 - Familie und Jugend	40'472	1'209	84'500	10'050	155'000	55'800
5430 - Alimen-tenbevorschussung und -inkasso	25'459	1'209	40'000	10'000	40'000	10'000
5440 - Jugendschutz	3'241	--	28'400	50	28'400	--
5450 - Leistungen an Familien	9'671	--	12'500	--	83'000	45'800

	Rechnung 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	2'100	--	3'600	--	3'600	--
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	531'205	47'785	668'370	91'500	600'760	48'000
5720 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	224'140	47'785	315'000	91'500	260'000	48'000
5730 - Asylwesen	118'048	--	143'400	--	128'000	--
5790 - Übrige Fürsorge	189'016	--	209'970	--	212'760	--
6 - VERKEHR	1'048'513	409'947	910'347	379'150	911'779	387'950
61 - Strassenverkehr	851'447	409'947	703'640	379'150	703'400	387'950
6130 - Kantonsstrassen	47'920	--	76'500	--	78'100	--
6150 - Gemeindestrassen	717'246	366'770	618'140	369'650	571'300	377'450
6180 - Privatstrassen	86'282	43'177	9'000	9'500	54'000	10'500
62 - Öffentlicher Verkehr	197'066	--	206'707	--	208'379	--
6220 - Regionalverkehr	197'066	--	206'707	--	208'379	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'413'426	1'280'957	1'300'690	1'141'290	1'262'361	1'115'211
71 - Wasserversorgung	634'455	634'455	534'160	534'160	501'421	501'421
7101 - Wasserversorgung Gemeinde	634'455	634'455	534'160	534'160	501'421	501'421
72 - Abwasserbeseitigung	581'077	581'077	554'700	554'700	566'260	566'260
7201 - Abwasserbeseitigung Gemeinde	581'077	581'077	554'700	554'700	566'260	566'260
73 - Abfallwirtschaft	42'101	42'101	50'230	50'230	45'330	45'330
7301 - Abfallwirtschaft Gemeinde	42'101	42'101	50'230	50'230	45'330	45'330
74 - Verbauungen	3'000	--	4'400	--	2'700	--
7410 - Gewässerverbauungen	3'000	--	4'400	--	2'700	--
77 - Übriger Umweltschutz	83'414	23'325	53'200	2'200	58'300	2'200

	Rechnung 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7710 - Friedhof und Bestattung	83'414	23'325	53'200	2'200	58'300	2'200
79 - Raumordnung	69'380	--	104'000	--	88'350	--
7900 - Raumordnung	69'380	--	104'000	--	88'350	--
8 - VOLKS-WIRTSCHAFT	62'831	8'981	53'485	10'750	128'745	52'950
81 - Landwirtschaft	21'854	3'297	10'640	--	20'530	3'000
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	460	--	890	--	780	--
8130 - Produktionsverbesserung Vieh	20'644	3'297	8'250	--	18'250	3'000
8140 - Produktionsverbesserung Pflanzen	750	--	1'500	--	1'500	--
82 - Forstwirtschaft	21'863	4'994	21'045	9'850	83'715	49'350
8200 - Forstwirtschaft	21'863	4'994	21'045	9'850	83'715	49'350
84 - Tourismus	6'105	--	7'700	--	7'700	--
8400 - Tourismus	6'105	--	7'700	--	7'700	--
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	12'019	690	12'700	900	15'400	600
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	12'019	690	12'700	900	15'400	600
87 - Brennstoffe und Energie	991	--	1'400	--	1'400	--
8730 - Nichtelektrische Energie	991	--	1'400	--	1'400	--
9 - FINANZEN UND STEUERN	249'932	7'583'320	224'800	7'201'000	250'300	7'263'700
91 - Steuern	107'661	7'428'128	63'000	7'023'900	63'000	7'083'900
9100 - Steuern	99'107	6'282'285	55'000	6'226'500	55'000	6'286'500
9101 - Sondersteuern	8'553	1'145'843	8'000	797'400	8'000	797'400
93 - Finanz- und Lastenausgleich	55'200	32'000	60'000	24'000	70'000	16'000
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	55'200	32'000	60'000	24'000	70'000	16'000



	Rechnung 2021		Voranschlag 2022		Voranschlag 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	87'072	122'503	101'800	151'900	117'300	162'600
9610 - Zinsen	35'112	17'036	35'100	37'900	27'100	32'600
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	34'064	66'568	66'700	114'000	90'200	130'000
9631 - Liegenschaft "Haus Ob dem Holz" (ehem. Gemeindealtersheim)	17'896	38'899	--	--	--	--
97 - Rückverteilungen	--	689	--	1'200	--	1'200
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	--	689	--	1'200	--	1'200

## 8.2 Gestufter Erfolgsausweis

### Gestufteter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>9'743</b>	<b>9'436</b>	<b>9'640</b>
30 - Personalaufwand	3'224	3'219	3'156
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'428	2'015	2'061
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	292	277	286
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	20	--	--
36 - Transferaufwand	3'780	3'925	4'137
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'261</b>	<b>9'526</b>	<b>9'610</b>
40 - Fiskalertrag	7'428	7'024	7'084
42 - Entgelte	1'784	1'509	1'477
43 - Verschiedene Erträge	24	--	--
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11	--	--
46 - Transferertrag	1'014	994	1'050
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>517</b>	<b>90</b>	<b>-29</b>
34 - Finanzaufwand	51	84	94
44 - Finanzertrag	110	205	212
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>60</b>	<b>122</b>	<b>118</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>577</b>	<b>212</b>	<b>89</b>

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-2	82	91
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung</b>	<b>17</b>	<b>101</b>	<b>110</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>594</b>	<b>313</b>	<b>199</b>

### 8.3 Investitionsplanung

#### Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2021	Voranschlag 2022	Voranschlag 2023
<b>5 - Investitionsausgaben</b>	<b>978</b>	<b>1'985</b>	<b>1'812</b>
<b>50 - Sachanlagen</b>	<b>978</b>	<b>1'985</b>	<b>1'747</b>
501 - Strassen / Verkehrswege	418	720	724
502 - Wasserbau	6	100	--
503 - Übriger Tiefbau	228	1'100	773
504 - Hochbauten	225	--	250
509 - Übrige Sachanlagen	101	65	--
<b>56 - Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>65</b>
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	--	--	65
<b>59 - Übertrag an Bilanz</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>160</b>
590 - Passivierungen	--	--	160
<b>6 - Investitionseinnahmen</b>	<b>--</b>	<b>100</b>	<b>160</b>
<b>61 - Rückerstattungen</b>	<b>--</b>	<b>100</b>	<b>160</b>
613 - Tiefbau	--	100	160
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-978</b>	<b>-1'885</b>	<b>-1'652</b>

#### Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-978</b>	<b>-1'885</b>	<b>-1'652</b>	<b>-2'447</b>	<b>-2'739</b>	<b>-835</b>
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-190	--	--	-35	--	--
02 - Allgemeine Dienste	-190	--	--	-35	--	--
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-190	--	--	-35	--	--
INV00098 - Gemeindezentrum Sanierung Bühne	-190	--	--	--	--	--
INV00099 - Kirche: Ersatz Orgel	--	--	--	-35	--	--
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	--	--	-65	--	--	--
15 - Feuerwehr	--	--	-65	--	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
150 - Feuerwehr	--	--	-65	--	--	--
INV00110 - Feuerwehr Neuer Schlauchausleger	--	--	-65	--	--	--
2 - BILDUNG	-35	--	-250	--	--	--
21 - Obligatorische Schule	-35	--	-250	--	--	--
217 - Schulliegenschaften	-35	--	-250	--	--	--
INV00006 - Turnhalle Fassadenrenovation	-35	--	--	--	--	--
INV00120 - Schulhaus Ausbau Dachsanierung	--	--	-250	--	--	--
6 - VERKEHR	-519	-785	-724	-1'044	-1'059	-390
61 - Strassenverkehr	-519	-785	-724	-1'044	-1'059	-390
613 - Kantonsstrassen	-386	-350	-524	-400	-200	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	-200	-354	-400	--	--
INV00056 - Staatsstrasse 3. Etappe Alte Landstrasse - Kaien	-16	--	--	--	--	--
INV00070 - neue Brücke bei Zweibrücken	--	--	--	--	-200	--
INV00082 - Staatsstrasse Tannenweidli-Kaien (Wald/Rehetobel)	-370	--	--	--	--	--
INV00092 - Umbau Haltestellen behindertengerecht	--	-150	-170	--	--	--
615 - Gemeindestrassen	-132	-435	-200	-644	-859	-390
INV00010 - Holderenstrasse	--	--	--	--	--	-220
INV00017 - Bürgerheimstrasse Sanierung	--	--	--	--	--	-170
INV00019 - Gartenstrasse	--	--	--	--	-90	--
INV00020 - Bergstrasse Sanierung	--	-50	-160	-215	-140	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	--	-429	-429	--
INV00077 - Notstrasse Nord-Berg	--	-60	--	--	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve GEP 7.1.A, GWP 72	-16	-40	-40	--	-200	--
INV00090 - Ersatz Ladog	-101	--	--	--	--	--
INV00091 - Ersatz Toyota inkl. Anschaffung Salzstreuer	--	-65	--	--	--	--
INV00097 - Alte Landstrasse: Stützmauer	-15	-220	--	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-234	-1'100	-613	-1'368	-1'680	-445
71 - Wasserversorgung	-199	-525	-293	-668	-1'540	-445
710 - Wasserversorgung	-199	-525	-293	-668	-1'540	-445
INV00034 - GWP 2.012 Reservoir Ob dem Holz - Kindergarten	-6	-240	--	--	--	--
INV00037 - GWP 2.32 Michlenberg - Druckbrecher Zelg	--	-25	--	--	-25	-250
INV00038 - GWP 2.55 Abzweigung Klingebuech - PW Nord	--	--	--	--	--	-20
INV00039 - GWP 2.02 Hüseren ab Hydrant 90 - Bergstrasse	--	--	-45	--	--	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
INV00042 - GWP 72 Sägholzstrasse Kreuzwegkurve	--	-90	--	--	--	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	-128	-128	--	--
INV00060 - GWP 76 Sanierungen der Quellauffassungen	--	-50	--	--	-175	-175
INV00075 - GWP 63 Musterplatz - Abzweiger Klängenbuech	--	-20	--	-20	-150	--
INV00085 - GWP 80 Verbindungsleitung Grub, Pumpwerk Nord	--	--	--	-20	-500	--
INV00086 - Wasserleitung Robach	-1	--	--	--	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve GEP 7.1.A, GWP 72	--	--	--	--	-90	--
INV00094 - GWP 77 Werkleitungssanierung Robach	-68	--	--	--	--	--
INV00095 - GWP 79/GEP 33 Werkleitungssanierung unterer Michlenberg	-70	--	--	--	--	--
INV00101 - Wasserleitungersatz Lochersebni	-54	--	--	--	--	--
INV00105 - GWP 2.43 St. Gallerstrasse (Haus Nr. 15 - Sonnenbergstrasse)	--	-100	--	--	--	--
INV00106 - GWP 2.44 St. Gallerstrasse (Sonderstrasse 19 - 24)	--	--	--	--	-100	--
INV00114 - Scheidweg-Gigeren	--	--	-10	-500	--	--
INV00115 - Scheidweg-Langenegg Hochpunkt	--	--	-10	--	-300	--
INV00116 - Scheidweg-Grub AR	--	--	-10	--	-200	--
INV00117 - Bergstrasse Hydrant 225-206 (Kloster)	--	--	-90	--	--	--
<i>72 - Abwasserbeseitigung</i>	-35	-575	-320	-470	-90	--
<i>720 - Abwasserbeseitigung</i>	-35	-575	-320	-470	-90	--
INV00029 - GEP 7.1.A Sägholzstrasse im Bereich Kreuzwegkurve	--	-90	--	--	--	--
INV00062 - GEP 21 Trennsystem einführen im System D (Berg/Sonnenberg/Sonder)	--	-70	--	--	--	--
INV00063 - GEP 25 Kalibervergrösserung Meteorkanal KS 5024 - KS5020	--	-15	--	--	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachoffenlegung Bueschwendibach, Meteorkanalanpassung	--	--	--	-110	--	--
INV00089 - Sägholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve GEP 7.1.A, GWP 72	--	--	--	--	-90	--
INV00095 - GWP 79/GEP 33 Werkleitungssanierung unterer Michlenberg	-35	--	--	--	--	--
INV00109 - Ersatz ARA Habset	--	-400	-260	--	--	--
INV00112 - GEP 19 Ausbau Trennsystem im System C (ROM)	--	--	-60	-60	--	--
INV00113 - Traktorenmuseum bis Bauamt Wisli Kanalneubau	--	--	--	-300	--	--
<i>73 - Abfallwirtschaft</i>	--	--	--	-50	-50	--
<i>730 - Abfallwirtschaft</i>	--	--	--	-50	-50	--
INV00121 - Halbunterflurbehälter	--	--	--	-50	-50	--

	RE 2021	VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
74 - Verbauungen	--	--	--	-180	--	--
741 - Gewässerverbauungen	--	--	--	-180	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachhoffenlegung Bue-schwendibach, Meteorkanalangepassung	--	--	--	-180	--	--

## 8.4 Finanzplanung 2024 - 2026

### Aufwand

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>3 - Aufwand</b>	<b>9'907'404</b>	<b>9'808'145</b>	<b>9'877'445</b>	<b>10'177'745</b>
<b>30 - Personalaufwand</b>	<b>3'155'980</b>	<b>3'233'810</b>	<b>3'320'010</b>	<b>3'408'710</b>
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	167'400	167'500	167'600	167'700
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'201'150	1'219'300	1'243'700	1'268'500
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'262'000	1'312'400	1'365'000	1'419'600
303 - Temporäre Arbeitskräfte	78'200	79'800	81'400	83'000
305 - Arbeitgeberbeiträge	399'930	407'410	414'810	422'310
309 - Übriger Personalaufwand	47'300	47'400	47'500	47'600
<b>31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>2'061'040</b>	<b>1'894'800</b>	<b>1'825'300</b>	<b>1'821'300</b>
310 - Material und Warenaufwand	122'300	122'300	122'300	122'300
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	112'400	107'500	107'500	107'500
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	174'800	174'800	174'800	174'800
313 - Dienstleistungen und Honorare	685'800	639'800	570'300	566'300
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	735'400	619'900	619'900	619'900
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	81'200	81'200	81'200	81'200
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	21'200	21'200	21'200	21'200
317 - Spesenentschädigung	76'290	76'400	76'400	76'400
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	50'000	50'000	50'000	50'000
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'650	1'700	1'700	1'700
<b>33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>285'721</b>	<b>329'200</b>	<b>348'900</b>	<b>382'800</b>
330 - Sachanlagen VV	285'721	329'200	348'900	382'800
<b>34 - Finanzaufwand</b>	<b>93'600</b>	<b>57'100</b>	<b>57'100</b>	<b>57'100</b>
340 - Zinsaufwand	42'100	42'100	42'100	42'100
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	51'500	15'000	15'000	15'000
<b>36 - Transferaufwand</b>	<b>4'136'813</b>	<b>4'118'935</b>	<b>4'151'835</b>	<b>4'333'535</b>
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'424'719	1'402'300	1'424'700	1'604'300
362 - Finanz- und Lastenausgleich	70'000	70'000	70'000	70'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'534'194	2'529'935	2'538'935	2'541'135
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	107'900	116'700	118'200	118'100
<b>39 - Interne Verrechnungen</b>	<b>174'250</b>	<b>174'300</b>	<b>174'300</b>	<b>174'300</b>
391 - Dienstleistungen	91'300	91'300	91'300	91'300
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	43'450	43'500	43'500	43'500
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'500	31'500	31'500	31'500
399 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000

## Ertrag

	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026
<b>4 - Ertrag</b>	<b>10'106'363</b>	<b>9'939'200</b>	<b>10'040'000</b>	<b>10'168'400</b>
<b>40 - Fiskalertrag</b>	<b>7'083'900</b>	<b>6'961'600</b>	<b>7'082'500</b>	<b>7'205'700</b>
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'072'100	5'956'200	6'077'100	6'200'300
401 - Direkte Steuern juristische Personen	214'400	208'000	208'000	208'000
402 - übrige Direkte Steuern	789'000	789'000	789'000	789'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8'400	8'400	8'400	8'400
<b>42 - Entgelte</b>	<b>1'476'850</b>	<b>1'474'000</b>	<b>1'477'000</b>	<b>1'474'000</b>
420 - Ersatzabgaben	108'400	108'400	108'400	108'400
421 - Gebühren von Amtshandlungen	228'700	228'700	228'700	228'700
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	627'500	627'600	627'600	627'600
425 - Erlös aus Verkäufen	480'700	480'700	480'700	480'700
426 - Rückerstattungen	31'300	28'300	31'300	28'300
429 - Übrige Entgelte	250	300	300	300
<b>44 - Finanzertrag</b>	<b>211'700</b>	<b>211'700</b>	<b>211'700</b>	<b>211'700</b>
440 - Zinsertrag	1'100	1'100	1'100	1'100
443 - Liegenschaftenertrag FV	130'000	130'000	130'000	130'000
447 - Liegenschaftenertrag VV	80'600	80'600	80'600	80'600
<b>46 - Transferertrag</b>	<b>1'049'653</b>	<b>968'400</b>	<b>937'800</b>	<b>932'800</b>
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	126'300	129'400	132'300	135'300
462 - Finanz- und Lastenausgleich	16'000	8'000	--	--
463 - Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	906'153	829'800	804'300	796'300
469 - Verschiedener Transferertrag	1'200	1'200	1'200	1'200
<b>48 - Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>	<b>19'000</b>
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	19'000	19'000	19'000	19'000
<b>49 - Interne Verrechnungen</b>	<b>174'250</b>	<b>174'300</b>	<b>174'300</b>	<b>174'300</b>
491 - Dienstleistungen	91'300	91'300	91'300	91'300
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	43'450	43'500	43'500	43'500
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	31'500	31'500	31'500	31'500
499 - Übrige interne Verrechnungen	8'000	8'000	8'000	8'000
<b>9 - Abschluss / Bilanzübernahme</b>	<b>91'011</b>	<b>130'200</b>	<b>137'700</b>	<b>150'900</b>
<b>90 - Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>91'011</b>	<b>130'200</b>	<b>137'700</b>	<b>150'900</b>
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	91'011	130'200	137'700	150'900
<b>Nettoergebnis</b>	<b>198'959</b>	<b>131'055</b>	<b>162'555</b>	<b>-9'345</b>



